

Landeshaushaltsplan 2026/2027

Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Einzelplan 17	5
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen 2026/2027	7
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel 2026	8
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel 2027	10
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	12
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2027	13
Kapitel 17 01 Landessteuern	14
Kapitel 17 02 Allgemeine Bewilligungen	17
Kapitel 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung	22
Kapitel 17 05 Staatliche Finanzierungshilfen	28
Kapitel 17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst	31
Kapitel 17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern	34
Kapitel 17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften	37
Kapitel 17 14 Versorgung	40
Kapitel 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben	46
Kapitel 17 20 Kommunaler Finanzausgleich	63
Stellenübersicht 2026	72
Stellenübersicht 2027	73
Stellenübersicht mit Ist-Besetzung 2026/2027	74

Vorwort

Aufgaben und Behördenaufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung erscheinen alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig (Ressort) zugeordnet sind.

Dies gilt insbesondere für Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu einem Ressort anfallen. Im Wesentlichen sind das in Kapitel 17 01 Einnahmen aus Steuern und in Kapitel 17 09 Einnahmen aus den Ergänzungszuweisungen des Bundes sowie Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer. Die Einnahmeerwartung bei den Steuern für das Jahr 2026 und 2027 basiert auf den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2025.

Die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens sind in Kapitel 17 04 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme des Landes sind im Kapitel 17 06 veranschlagt. Hierunter fallen auch die Ausgaben für die Tilgung nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell.

Die mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften im Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 17 10 abgebildet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Freistaats Thüringen für Versorgung sind zentral im Kapitel 17 14 veranschlagt. Hierzu zählen auch die Erstattungszahlungen an den Bund für Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR.

Das Kapitel 17 16 wird u.a. durch Ausgaben für Zuweisungen an die Kommunen geprägt. Dies sind z.B. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen, Sonderzuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Entlastung der Sozialhaushalte sowie Zuweisungen für freiwillige Gemeindeneugliederungen.

Der Kommunale Finanzausgleich ist im Kapitel 17 20 etatisiert.

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben 2026/2027

Zusammenfassung nach Hauptgruppen

	Ansatz 2025 Ist 2024	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Einnahmen	Angaben in EUR		
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.817.000.000 8.717.912.841	9.132.000.000	9.283.000.000
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	75.939.600 121.101.013	56.640.000	49.635.000
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.677.049.700 1.991.115.346	1.769.138.700	1.774.244.400
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.045.001.300 101.709.791	1.136.604.500	1.329.661.800
Gesamteinnahmen	11.614.990.600 10.931.838.991	12.094.383.200	12.436.541.200

Ausgaben	Angaben in EUR		
4 Personalausgaben	698.930.600 622.912.101	776.910.900	825.551.000
5 Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	252.604.800 370.654.828	261.456.200	351.635.600
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.446.305.800 3.319.493.425	3.703.276.200	3.847.786.000
7 Baumaßnahmen	700.000 999.643	250.000	400.000
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	207.202.600 267.430.610	371.043.200	202.211.900
9 Besondere Finanzierungsausgaben	-217.006.300	-210.000.000	-210.000.000
Gesamtausgaben	4.388.737.500 4.581.490.606	4.902.936.500	5.017.584.500
Überschuss(+)/Zuschuss(-)	7.226.253.100 6.350.348.385	7.191.446.700	7.418.956.700

Haushaltsübersicht 2026

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
1701	9.132.000.000				9.132.000.000	
1702		1.300.000	500.000	211.000.000	212.800.000	202.000.000
1704		10.770.000			10.770.000	
1705		2.800.000			2.800.000	
1706		33.000.000		866.832.200	899.832.200	
1709			1.732.556.200		1.732.556.200	
1710			61.000		61.000	
1714			9.892.000		9.892.000	563.910.900
1716		8.770.000		58.772.300	67.542.300	11.000.000
1720			26.129.500		26.129.500	
Summe 2026	9.132.000.000	56.640.000	1.769.138.700	1.136.604.500	12.094.383.200	776.910.900
Summe 2025	8.817.000.000	75.939.600	1.677.049.700	1.045.001.300	11.614.990.600	698.930.600
Vgl. zu 2025	+315.000.000	-19.299.600	+92.089.000	+91.603.200	+479.392.600	+77.980.300

Haushaltsübersicht 2026

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	+ Überschuss - Zuschuss
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
237.200	17.030.000				219.267.200	9.132.000.000 -6.467.200
1.478.000	536.500	250.000	193.320.000		195.584.500	-184.814.500
350.000	800.000		8.400.000		9.550.000	-6.750.000
258.583.600		300			258.583.600	641.248.600
	33.386.700				300	1.732.555.900
	362.900.000				33.386.700	-33.325.700
807.400	253.068.000		55.200	-210.000.000	926.810.900	-916.918.900
	3.035.554.700		169.268.000		54.930.600	12.611.700
					3.204.822.700	-3.178.693.200
261.456.200	3.703.276.200	250.000	371.043.200	-210.000.000	4.902.936.500	7.191.446.700
252.604.800	3.446.305.800	700.000	207.202.600	-217.006.300	4.388.737.500	7.226.253.100
+8.851.400	+256.970.400	-450.000	+163.840.600	+7.006.300	+514.199.000	-34.806.400

Haushaltsübersicht 2027

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
1701	9.283.000.000				9.283.000.000	
1702		1.300.000	500.000	422.000.000	423.800.000	219.000.000
1704		10.745.000			10.745.000	
1705		2.700.000			2.700.000	
1706		27.000.000		586.434.100	613.434.100	
1709			1.737.556.200		1.737.556.200	
1710			61.000		61.000	
1714			9.910.000		9.910.000	595.551.000
1716		7.890.000		321.227.700	329.117.700	11.000.000
1720			26.217.200		26.217.200	
Summe 2027	9.283.000.000	49.635.000	1.774.244.400	1.329.661.800	12.436.541.200	825.551.000
Summe 2026	9.132.000.000	56.640.000	1.769.138.700	1.136.604.500	12.094.383.200	776.910.900
Vgl. zu 2026	+151.000.000	-7.005.000	+5.105.700	+193.057.300	+342.158.000	+48.640.100

Haushaltsübersicht 2027

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	+ Überschuss - Zuschuss
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
242.200	17.330.000				236.572.200	9.283.000.000
1.578.000	468.500	400.000	1.320.000		3.766.500	187.227.800
350.000	800.000				5.850.000	6.978.500
348.637.500					348.637.500	-3.150.000
	300				300	264.796.600
	33.752.200				33.752.200	1.737.555.900
	364.400.000				959.951.000	-33.691.200
827.900	279.659.500		27.451.600	-210.000.000	108.939.000	-950.041.000
	3.151.375.500		168.740.300		3.320.115.800	220.178.700
351.635.600	3.847.786.000	400.000	202.211.900	-210.000.000	5.017.584.500	7.418.956.700
261.456.200	3.703.276.200	250.000	371.043.200	-210.000.000	4.902.936.500	7.191.446.700
+90.179.400	+144.509.800	+150.000	-168.831.300		+114.648.000	+227.510.000

Haushaltsübersicht 2026

Verpflichtungsermächtigungen

Kap. Titel	Bezeichnung	Verpflich-tungs-ermächti-gungen 2026	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen			
			2027	2028	2029	2030 ff.
			TEUR			
1	2	3	4	5	6	7
1704 Allgemeine Landesvermögensverwaltung						
71101	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis 1 Mio. EUR im Einzelfall	150	150			
82101	Erwerb von Grundstücken	21.500		16.000	5.500	
1716 Übrige Einnahmen und Ausgaben						
52601	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	902	226	226	226	226
88333	Zuweisungen für Kommunales Investitionsprogramm 2026 bis 2029	1.507.078	27.452	27.477	36.645	1.415.504
1720 Kommunaler Finanzausgleich						
61304	Landesausgleichsstock	24.000	14.000	10.000		
63316	Zuweisungen für Umweltsanierungen	3.000	1.500	1.000	500	
63322	Finanzierungsanteil für gemeinschaftlich finanzierte laufende Aufgaben	902	226	226	226	226
Zusammen:		1.557.532	43.553	54.928	43.096	1.415.955

Haushaltsübersicht 2027

Verpflichtungsermächtigungen

Kap. Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
		2026	2027	2028	2029	2030 ff.
		TEUR				
1	2	3	4	5	6	7
1704	Allgemeine Landesvermögensverwaltung					
71101	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis 1 Mio. EUR im Einzelfall	150	150	150		
82101	Erwerb von Grundstücken	21.500				
82102	Ausgaben im Rahmen der Rückübertragung der Thüringer Maßregelvollzugseinrichtungen aufgrund der Neuorganisation		10.700	10.700		
1716	Übrige Einnahmen und Ausgaben					
52601	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	902				
88333	Zuweisungen für Kommunales Investitionsprogramm 2026 bis 2029	1.507.078				
1720	Kommunaler Finanzausgleich					
61304	Landesausgleichsstock	24.000	20.000	10.000	10.000	
63316	Zuweisungen für Umweltsanierungen	3.000	2.500	1.000	1.000	500
63322	Finanzierungsanteil für gemeinschaftlich finanzierte laufende Aufgaben	902				
Zusammen:		1.557.532	33.350	21.850	11.000	500

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 01 Landessteuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die Ansätze der Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Oktober 2025. Eingestellt wurden jeweils die dem Land verbleibenden Anteile an den Gemeinschaftsteuern gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG sowie das Aufkommen der Ländersteuern.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

011 01	821 Lohnsteuer	1.775.000.000 1.649.710.831	1.844.000.000	1.941.000.000
---------------	-----------------------	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Der Länderanteil am Aufkommen aus der Lohnsteuer beträgt 42,5 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.

012 01	821 Veranlagte Einkommensteuer	405.000.000 426.322.025	454.000.000	462.000.000
---------------	---------------------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Der Länderanteil am Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer beträgt 42,5 Prozent.

013 01	821 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlagsteuer)	101.000.000 102.872.183	106.000.000	107.000.000
---------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die dem Land verbleibenden Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer ohne den Anteil der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Der Länderanteil beträgt 50 Prozent.

014 01	821 Körperschaftsteuer	310.000.000 312.249.456	276.000.000	273.000.000
---------------	-------------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Der Länderanteil am Aufkommen aus der Körperschaftsteuer beträgt 50 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.

015 01	821 Steuern vom Umsatz	5.840.000.000 5.814.992.896	6.036.000.000	6.084.000.000
---------------	-------------------------------	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Die Umsatzsteuerverteilung ist geregelt in den §§ 1 ff. Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956) in der durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geänderten Fassung.

Der Länderanteil am Umsatzsteuer- und Einfuhrumsatzsteueraufkommen beträgt 45,19007254 Prozent zuzüglich eines Festbetrages nach § 1 Abs. 2 ff. FAG in der jeweils geltenden Fassung.

Veranschlagt sind die auf Thüringen nach dem Einwohneranteil entfallenden Umsatzsteuereinnahmen unter Berücksichtigung des Finanzkraftausgleichs nach §§ 4 ff. FAG.

017 01	821 Gewerbesteuerumlage	50.000.000 54.803.320	57.000.000	58.000.000
---------------	--------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 140), wird von den Gemeinden eine Gewerbesteuerumlage erhoben. Näheres regelt die Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gemeindefinanzreformgesetzes (ThürAVOGFRG) in der jeweils geltenden Fassung.

018 03	821 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	65.000.000 63.063.143	84.000.000	75.000.000
---------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Der Länderanteil am Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge beträgt 44 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.

019 01	821 Mindeststeuer		5.000.000	4.000.000
---------------	--------------------------	--	------------------	------------------

Erläuterungen:

Der Länderanteil am Aufkommen aus der Mindeststeuer beträgt 50 Prozent.

052 01	821 Erbschaftsteuer		40.000.000 40.192.706	38.000.000	40.000.000
---------------	----------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 01 Landessteuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	
053 01	821	Grunderwerbsteuer	147.000.000 145.619.275	151.000.000	157.000.000
055 01	821	Totalisatorsteuer	0 0	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen bis zur Höhe von 96 Prozent für Ausgaben bei Kapitel 1011 Titel 671 02 verwendet werden.</i>			
056 01	821	Andere Rennwettsteuern	0 0	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen bis zur Höhe von 96 Prozent für Ausgaben bei Kapitel 1011 Titel 671 02 verwendet werden.</i>			
057 01	821	Lotteriesteuer	34.000.000 33.757.614	33.000.000	33.000.000
058 01	821	Sportwettensteuer	9.000.000 8.911.922	9.000.000	9.000.000
058 02	821	Virtuelle Automatensteuer	5.000.000 4.704.986	5.000.000	5.000.000
058 03	821	Online-Pokersteuer	1.000.000 739.001	1.000.000	1.000.000
059 01	821	Feuerschutzsteuer	18.000.000 17.669.901	18.000.000	19.000.000
061 01	821	Biersteuer	17.000.000 17.120.939	15.000.000	15.000.000
069 01	821	Sonstige Landessteuern	0 2.795	0	0
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
017 02	821	Gewerbesteuerumlage früherer Jahre	0 25.179.848	0	0
Summe HGr. 0:			8.817.000.000 8.717.912.841	9.132.000.000	9.283.000.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 01 Landessteuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027				
			Ist 2024	Angaben in EUR					
Abschluss									
Einnahmen									
HGr. 0:		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.817.000.000 8.717.912.841	9.132.000.000 8.717.912.841	9.283.000.000				
			8.817.000.000 8.717.912.841	9.132.000.000 8.717.912.841	9.283.000.000				
Ausgaben									
Gesamtausgabe			0 0	0 0	0 0				
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			8.817.000.000 8.717.912.841	9.132.000.000 8.717.912.841	9.283.000.000				

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10 neu	692 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität <i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 544 01 verwendet werden.</i>		0	0	0
Erläuterungen:					
		Rückzahlungen der Mittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" in Folge der Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung gemäß LuKIFG.			
119 41	062 Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0	0
119 45	062 Ersatzleistungen für Personenschäden von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 526 01 verwendet werden.</i>	750.000 822.829	750.000	750.000	750.000
119 46	062 Schadensersatzleistungen von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 526 02 und 681 02 verwendet werden.</i>	550.000 576.287	550.000	550.000	550.000
Erläuterungen:					
		Die Erstattungen von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten aufgrund ihrer Regresspflicht bei Kraftfahrzeugunfällen sind in Anlehnung an das Aufkommen des Vorjahres geschätzt.			
119 56	291 Rückzahlung überzahler Beträge im Fonds "Aufbauhilfe"	0 4.960	0	0	0
153 01 neu	692 Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des LuKIFG (Bundesanteil) <i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 561 01 verwendet werden.</i>		0	0	0
Erläuterungen:					
		Der Bund kann für Rückforderungen der Mittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" in Folge der Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung nach LuKIFG Zinsen verlangen.			
162 01 neu	692 Zinseinnahmen von Sonstigen im Rahmen des LuKIFG (Bundeanteil) <i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 561 01 verwendet werden.</i>		0	0	0
Erläuterungen:					
		Der Bund kann für Rückforderungen der Mittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" in Folge der Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung nach LuKIFG Zinsen verlangen.			
Summe HGr. 1:			1.300.000 1.404.076	1.300.000	1.300.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 01	062 Einnahmen aus der Rabattgewährung nach dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) in der gesetzlichen Krankenversicherung <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 547 01 verwendet werden.</i>	500.000 1.046.082	500.000	500.000	500.000
Erläuterungen:					
		Gemäß § 1 Satz 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel haben die pharmazeutischen Unternehmer seit 2011 u. a. den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a Abs. 1, 1a, 2 bis 3b SGB V zu gewähren.			
287 01	291 Zuweisungen aus dem EU-Fonds zur Regulierung von Schäden im Zusammenhang mit Katastrophenfällen	0	0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

noch zu
287 01 Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 681 03 verwendet werden.

Erläuterungen:

Der EU-Fonds stellt in besonderen Fällen aus Anlass von Elementarereignissen den Ländern Beträge zur Verfügung, die zur Behebung der Schäden verwendet werden sollen.

Summe HGr. 2:	500.000	500.000	500.000
	1.046.082		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01	692 Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" (SVIK)	211.000.000	422.000.000
neu			

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den Ländern nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturförderungsgesetz - LuKIFG - aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" Hilfen für Investitionen in die Infrastruktur nach Artikel 143h Abs. 2 GG in Höhe von insgesamt 100 Mrd. Euro. Der Anteil Thüringens beläuft sich auf 2,53980 Prozent. Die Mittel können bis zum 31.12.2042 abgerufen werden.

Summe HGr. 3:	0	211.000.000	422.000.000
	0		

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

441 59	841 Beihilfen	78.000.000 77.708.018	87.000.000	91.000.000
446 01	018 Beihilfen für Versorgungsempfänger	19.000.000 17.574.358	22.000.000	25.000.000
446 02	048 Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Sicherheit und Ordnung	24.000.000 24.272.068	27.000.000	30.000.000
446 03	058 Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Rechtsschutz	12.000.000 8.347.997	14.000.000	16.000.000
446 04	068 Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Finanzverwaltung	8.000.000 5.264.729	9.000.000	10.000.000
446 05	118 Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Schulen	27.000.000 32.084.074	32.000.000	35.000.000
446 06	138 Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Hochschulen	9.000.000 5.835.646	11.000.000	12.000.000
Summe HGr. 4:		177.000.000 171.086.890	202.000.000	219.000.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	062 Gerichts- und ähnliche Kosten	700 110	700	700
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 45 geleistet werden.</i>				
526 02	062 Kosten für Sachverständige	200.000 117.734	200.000	200.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 46 geleistet werden.</i>				
Erläuterungen:		Ausgaben für Sachverständige im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugunfällen.		
531 01	011 Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen	20.000 13.637	15.000	20.000
Erläuterungen:		Veranschlagt sind Druckkosten für den Entwurf und die verabschiedete Fassung des Haushaltsplans, für die Finanzplanung sowie für die Haushaltsrechnung. Darüber hinaus werden aus dem Ansatz Ausgaben der Landesregierung im Zusammenhang mit der Darlegung und Dokumentation der Finanz-, Haushalts- und Steuerpolitik geleistet.		
538 01	223 Kostenerstattung an die Unfallkasse Thüringen	1.500 1.000	1.500	1.500
Erläuterungen:		Erstattung der der Unfallkasse Thüringen entstandenen Aufwendungen für die Verarbeitung und Übermittlung von Dienstunfalldaten an den Bund zur Erfüllung der Meldepflicht gegenüber dem Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT).		
542 02	062 Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0 0	0	0
543 02	062 Kosten für die Globalunfallversicherung der Fahrer landeseigener Kraftfahrzeuge	0 0	0	0
544 01 neu	692 Rückzahlungen an den Bund im Rahmen des LuKIFG		0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.</i>				
Erläuterungen:		Der Bund kann von den Ländern Mittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" gemäß LuKIFG zurückfordern.		

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

547 01	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	17.000 18.579	20.000	20.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Rabattgewährung gemäß dem Gesetz über Rabatte von Arzneimitteln.

561 01	692	Zinsausgaben an den Bund für Rückzahlungen im Rahmen des LuKIFG	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 153 01 und Titel 162 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund kann für Rückforderungen der Mittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" in Folge der Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung nach dem LuKIFG Zinsen verlangen.

561 43	692	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des ZulInvG	0 9.851	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Summe HGr. 5:	239.200 160.911	237.200	242.200
---------------	--------------------	---------	---------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 02	062	Schadensersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen) im Zusammenhang mit der Haltung staatseigener Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Vermögenswerte	530.000 429.603	530.000	530.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 46 geleistet werden.

Erläuterungen:

Schadensersatzleistungen nach dem Grundsatz der Selbstversicherung sind aus diesem Ansatz zu leisten. Der Ansatz ist geschätzt.

681 03	291	Katastrophenfonds zur Beseitigung außerordentlicher Notstände	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 287 01 geleistet werden.

681 04	062	Schadensersatzleistungen im Rahmen der Staatshaftung	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

681 31	223	Beiträge des Landes an die Unfallkasse Thüringen	15.300.000 14.762.097	16.500.000	16.800.000
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung über die Errichtung der Unfallkasse Thüringen vom 14. November 1997 (GVBl. S. 418) ist die Landesausführungsbehörde für die gesetzliche Unfallversicherung mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in die Unfallkasse Thüringen eingegliedert.

Summe HGr. 6:	15.830.000 15.191.700	17.030.000	17.330.000
---------------	--------------------------	------------	------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027				
			Ist 2024	Angaben in EUR					
Abschluss									
Einnahmen									
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.300.000 1.404.076	1.300.000	1.300.000				
HGr. 2:		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500.000 1.046.082	500.000	500.000				
HGr. 3:		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	211.000.000	422.000.000				
Gesamteinnahme			1.800.000 2.450.158	212.800.000	423.800.000				
Ausgaben									
HGr. 4:		Personalausgaben	177.000.000 171.086.890	202.000.000	219.000.000				
HGr. 5:		Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	239.200 160.911	237.200	242.200				
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.830.000 15.191.700	17.030.000	17.330.000				
Gesamtausgabe			193.069.200 186.439.501	219.267.200	236.572.200				
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-191.269.200 -183.989.343	-6.467.200	187.227.800				

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	812 Rückzahlung von Überzahlungen	0 5.098	0	0	
<i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln 685 03 und 685 05 verwendet werden.</i>					
119 51	812 Vermischte Einnahmen	0 4.105	0	0	
119 52	812 Erbschaften des Staates, insbesondere nach § 1936 BGB	3.000.000 5.403.731	3.000.000	3.000.000	
<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 547 02 sowie Mehrausgaben bei Kapitel 1716 Titel 544 01 verwendet werden.</i>					
121 11	812 Einnahmen aus Beteiligungen	4.100.000 4.126.196	5.200.000	5.200.000	
121 12	812 Einnahmen aus der Liquidation von Landesbeteiligungen	0 25.000	0	0	
124 01	811 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	300.000 167.494	300.000	300.000	
124 09	811 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Bereich der Liegenschaftsverwaltung	0 0	0	0	
129 01	812 Sonstige Einnahmen aus Altguthaben	0 0	0	0	
131 01	811 Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreisraten	70.000 63.048	70.000	70.000	
<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 681 01 verwendet werden.</i>					
131 02	811 Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreisraten, wenn im Einzelfall über 5.000 EUR	1.000.000 2.579.725	1.000.000	1.000.000	
<i>Im Rahmen der Zweckbestimmung wird die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 111 nach § 64 ThürLHO zugelassen. Es wird zugelassen, die landeseigene Liegenschaft Theaterstraße 3, Gera im Rahmen des ÖÖP-Modells zur Unterbringung der LPI/KPI Gera entgeltfrei an die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH als Einlage in das Eigenkapital zu übertragen.</i>					
131 03	871 Erlöse aus der Veräußerung von landwirtschaftlich staatlichem Grundbesitz	250.000 300.008	225.000	200.000	
131 05	811 Einnahmen zur anteiligen Refinanzierung der Baukosten des Großprojektes Neubau Campus am Inselplatz der Friedrich-Schiller-Universität Jena	0 4.000.000	0	0	
<i>Im Rahmen der Zweckbestimmung wird die Veräußerung der folgenden landeseigenen Grundstücke nach § 64 ThürLHO zugelassen: Jena, Am Johannisfriedhof 2, Jena, Fraunhofer Straße 6.</i>					
132 01	861 Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	75.000 26.927	75.000	75.000	
132 02	861 Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenen Kraftfahrzeugen	900.000 783.160	900.000	900.000	
Erläuterungen: Abweichend von § 63 ThürLHO dürfen Fahrzeuge, die nach der Katastrophenschutzverordnung beschafft wurden, nach Ablauf der betrieblichen Nutzungsdauer unterhalb des vollen Wertes oder unentgeltlich den Landkreisen / kreisfreien Städten zur Weiternutzung im Bereich des dortigen Brand- und Katastrophenschutzes überlassen werden.					
133 01	812 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0 0	0	0	
Summe HGr. 1:			9.695.000 17.484.492	10.770.000	10.745.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	062 Aufwendungen für Fortbildung in Bezug auf Überwachungsgremien von Landesbeteiligungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titel 831 07 geleistet werden.</i>	25.000 9.520	25.000	25.000
526 01	061 Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	0	0
526 02	061 Kosten für Sachverständige	50.000 329	50.000	50.000
Erläuterungen:				
Aus den veranschlagten Beträgen können Kosten im Zusammenhang mit Beteiligungen, Gewährträgerschaften und Bürgschaften des Freistaats Thüringen bezahlt werden.				
542 02	811 Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0 0	0	0
547 01	811 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.000 0	3.000	3.000
547 02	812 Aufwendungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Staates <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 52 geleistet werden, soweit diese nicht für Mehrausgaben bei Kapitel 1716 Titel 544 01 verwendet wurden.</i>	1.300.000 1.253.243	1.400.000	1.500.000
Summe HGr. 5:		1.378.000 1.263.092	1.478.000	1.578.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	871 Erstattungen an den Bund	0 0	0	0
681 01	062 Schadensersatzleistungen aus Grundstücksverkäufen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.</i>	20.000 0	20.000	20.000
685 03	813 Pensionszahlungen an die Ernst-Abbe-Stiftung Jena <i>Die Titel 685 03 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.</i>	531.000 624.000	461.000	401.000
Erläuterungen:				
Die Pensionszahlungen an die Ernst-Abbe-Stiftung stellen eine Rechtsverpflichtung dar und beruhen auf dem Vertrag zwischen der Treuhänderin Berlin, dem Land Thüringen und der Carl-Zeiss-Stiftung vom 16. Oktober 1991 (sog. Rahmenvertrag).				
685 05	813 Pensionszahlungen an Angehörige der SCHOTT JENAer Glas GmbH <i>Die Titel 685 03 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.</i>	63.500 76.500	55.500	47.500
Erläuterungen:				
Die Pensionszahlungen sind Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Angehörigen der SCHOTT JENAer Glas GmbH. Der Freistaat Thüringen hat mit Vertrag vom 10./15./21. Dezember 2004 die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gegen Zahlung eines Pauschalbetrages von den Pensionsverpflichtungen freigestellt.				
Summe HGr. 6:		614.500 700.500	536.500	468.500

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01 811 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis 1 Mio. EUR im Einzelfall
Die Titel 711 01 und 711 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung:

	2026	2027
	EUR	EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2027 bis zu	150.000	0
2028 bis zu	0	150.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2024 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2026		150.000			150.000
2027		150.000	150.000		300.000
2028				150.000	150.000
2029					
2030 ff.					
Summen		300.000	150.000	150.000	600.000

Erläuterungen:

Unterhaltung und Investitionen im Rahmen der Verwaltung und Verwertung des landwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes.

711 02 811 Sanierung Schadstoffdeponie Jecha
Die Titel 711 01 und 711 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2024 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2026		100.000			100.000
2027					
2028					
2029					
2030 ff.					
Summen		100.000			100.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

noch zu
711 02

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Bescheides der Unteren Bodenschutzbehörde vom 8. Mai 2019 werden bei der Schadstoffdeponie Jecha (Gemarkung Jecha, Flur 11, Flurstück 743/1 mit 6.594 m²) in Abstimmung mit der Oberen Bodenschutzbehörde die für eine Sanierung fachlich notwendigen Planungs- und Bauleistungen durchgeführt werden.

Summe HGr. 7:	700.000	250.000	400.000
	999.643		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 01	811 Erwerb von Grundstücken	1.240.000	7.100.000	800.000
		639.055		

Die VE i.H.v. 5.500.000 EUR (Erwerb der Liegenschaft in Eisenach, Am Wartenberg 2, für die Duale Hochschule Gera-Eisenach) ist bis zur Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gesperrt.
 Die VE i.H.v. 16.000.000 EUR (Erwerb eines Grundstücks für die Thüringer Landesvertretung in Berlin) ist bis zur Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gesperrt.
 Die Ansätze für 2026 i.H.v. 287.500 EUR (Erwerb einer Liegenschaft für das Amtsgericht Greiz) sowie für 2027 i.H.v. 445.000 EUR (Erwerb für das Amtsgericht Gera) sind bis zur Vorlage von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gesperrt.
 Minderausgaben dürfen für Mehrausgaben von Mietzahlungen bei Kapitel 0310 Titel 518 01 verwendet werden.

Verpflichtungsermächtigung:

	2026	2027
	EUR	EUR
Betrag:	21.500.000	0
davon fällig:		
2028 bis zu	16.000.000	0
2029 bis zu	5.500.000	0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2024 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2026		8.860.000			8.860.000
2027					
2028			16.000.000		16.000.000
2029			5.500.000		5.500.000
2030 ff.					
Summen		8.860.000	21.500.000		30.360.000

Erläuterungen:

Mit der in 2025 ausgebrachten VE, die in 2026 in Anspruch genommen werden soll, wird der Kauf des Dienstgebäudes des Amtes für Verfassungsschutz in der Haarbergstraße 61, 99097 Erfurt, ermöglicht.

Die in 2026 ausgebrachte VE, die 2029 in Anspruch genommen werden soll, soll den Erwerb der von der Dualen Hochschule Gera-Eisenach genutzten Liegenschaft in Eisenach, Am Wartenberg 2, ermöglichen.

Die in 2026 ausgebrachte VE, die 2028 in Anspruch genommen werden soll, soll den Erwerb eines Grundstücks in Berlin für die Thüringer Landesvertretung ermöglichen.

821 02	312 Ausgaben im Rahmen der Rückübertragung der Thüringer Maßregelvollzugseinrichtungen aufgrund der	10.500.000	10.700.000	0
		0		

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Neuorganisation

Verpflichtungsermächtigung:

	2026	2027
	EUR	EUR
Betrag:	0	10.700.000
davon fällig:		
2028 bis zu	0	10.700.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2024 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2026					
2027					
2028				10.700.000	10.700.000
2029					
2030 ff.					
Summen				10.700.000	10.700.000

Erläuterungen:

Ausgaben für die Rückübertragung der Maßregelvollzugseinrichtungen der Helios Fachkliniken Hildburghausen GmbH und der Asklepios Fachkliniken Stadtdroda GmbH Mühlhausen an den Freistaat Thüringen im Rahmen der Neuorganisation.

822 03 811 Erwerb von Flächen im Rahmen des landwirtschaftlich staatlichen Grundbesitzes 420.000 0 420.000 420.000

Erläuterungen:

Ab 2025 sind zusätzliche Mittel geplant, um für die ehem. TLPVG GmbH (jetzt TLLR/Ref. 36) die Eigentumsquote von Flächen am Standort Buttstedt erweitern zu können.

831 07 812 Erwerb von Beteiligungen und Thüringer Transformationsfonds 100.000 774 175.100.000 100.000

Minderausgaben dürfen für Mehrausgaben bei Titel 525 01 verwendet werden.

Erläuterungen:

Mittel im Umfang von bis zu 70 Millionen EUR dienen zur Verbesserung der Zukunftsperspektiven des Wirtschaftsstandorts durch Unterstützung von Unternehmen in Thüringen, die sich in Folge der Dekarbonisierung und dem damit verbundenen Strukturwandel neu aufstellen müssen. Gefördert werden Transformationsvorhaben im gesamten Freistaat zur Sicherung von Arbeitsplätzen und der industriellen Basis in Thüringen. Adressiert werden dabei auch der Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen durch den Freistaat über die entsprechenden Beteiligungsgesellschaften zur Sicherung von Beschäftigung und zukunftsfähigen Standorten. Ebenso möglich sind zivile Investitionen von Unternehmen in Forschung und innovative Technologien, Investitionen zur Umstellung der Produktionsprozesse und zum Aufbau alternativer Geschäftsfelder insbesondere mit dem Fokus auf Dekarbonisierung, Mobilitätswende und Digitalisierung. Der Landtag ist über die Umsetzung und Verwendung der Mittel aus dem Transformationsfonds regelmäßig im für Wirtschaft zuständigen Ausschuss zu unterrichten. Die Mittel des Transformationsfonds werden mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren zur Verfügung gestellt.

Weggefährte oder umgesetzte Titel

831 02 812 Gesetzliche Erhöhung des Grundkapitals der Thüringer Aufbaubank 0 50.000.000 0 0

Summe HGr. 8: 12.260.000 50.639.829 193.320.000 1.320.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027				
			Ist 2024	Angaben in EUR					
Abschluss									
Einnahmen									
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			9.695.000 17.484.492	10.770.000	10.745.000				
Gesamteinnahme			9.695.000 17.484.492	10.770.000	10.745.000				
Ausgaben									
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst			1.378.000 1.263.092	1.478.000	1.578.000				
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			614.500 700.500	536.500	468.500				
HGr. 7: Baumaßnahmen			700.000 999.643	250.000	400.000				
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			12.260.000 50.639.829	193.320.000	1.320.000				
Gesamtausgabe			14.952.500 53.603.064	195.584.500	3.766.500				
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-5.257.500 -36.118.572	-184.814.500	6.978.500				

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 05 Staatliche Finanzierungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

131 01 681 **Verwertungserlöse aus Sicherheiten und Erlöse aus Inanspruchnahme des Bundes aus gewährter Rückgarantie** **2.000.000** **1.300.000** **1.200.000**
Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 631 01 und 871 01 sowie für Ausgaben bei Titel 632 01 verwendet werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Sicherheitsverwertungen, soweit diese nach Leistung aus der Bürgschaft eingehen. Diese beinhalten bei gemeinsamen Bund-Land-Bürgschaften den abzuführenden Bundesanteil, soweit das Land treuhänderisch für den Bund tätig ist. Einnahmen aus Rückgarantien des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA).

141 01 681 **Einnahmen aus Gewährleistungen (Inland)** **1.500.000** **1.500.000** **1.500.000**
Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln 526 01, 631 01 und 871 01 sowie für Ausgaben bei Titel 632 01 verwendet werden.

Erläuterungen:

Anteilige Einnahmen aus Bürgschaftsprovisionen (Antragsgebühr und laufende Entgelte).

Summe HGr. 1: **3.500.000** **2.800.000** **2.700.000**
4.359.665

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 05 Staatliche Finanzierungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	681 Vergütung an Mandatare	300.000	350.000	350.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 01 sowie bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titel 871 01 geleistet werden.</i>				
Erläuterungen: Zahlungen an Mandatare für Bürgschaftsübernahmen, Beurkundungen, Verwaltung, Abwicklung u. ä. von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen des Freistaates Thüringen sowie damit im Zusammenhang stehende sonstige Kosten.				
542 02	681 Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
Summe HGr. 5:				
		300.000	350.000	350.000
		286.936		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	681 Erstattungen an den Bund	800.000	800.000	800.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 131 01 und 141 01 sowie bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titel 871 01 geleistet werden. Minderausgaben dürfen für Ausgaben bei Titel 632 01 verwendet werden.</i>				
Erläuterungen: Abführung des vom Land treuhänderisch vereinnahmten und verwalteten Bundesanteils aus Bürgschaftsentgelten und Erlösen im Rahmen der Regressverwaltung.				
632 01	681 Erstattungen an andere Länder	0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 131 01 und 141 01 sowie bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 631 02 und 871 01 geleistet werden.</i>				
Erläuterungen: Abführung der vom Land Thüringen vereinnahmten Anteile anderer Länder aus Bürgschaftsentgelten und aus Erlösen im Rahmen der Regressverwaltung.				
Summe HGr. 6:				
		800.000	800.000	800.000
		735.826		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

871 01	681 Auszahlungen bei Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (einschließlich Verpflichtungen aus Artikel 23 Einigungsvertrag)	6.300.000	8.400.000	4.700.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 131 01 bzw. 141 01 geleistet werden. Minderausgaben bei Kapitel 0905 Titel 893 77 verstärken bis zur Höhe von 60.000 EUR die Ausgaben bei Titel 871 01. Minderausgaben dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln 526 01 und 631 01 und für Ausgaben bei Titel 632 01 verwendet werden.</i>				
Erläuterungen: Insbesondere Zahlungen aus Bürgschaftsverpflichtungen bei Feststellung des Ausfalls; weiterhin Zahlungen im Zusammenhang mit Sanierungsvereinbarungen zur Vermeidung eines Gesamtausfalls.				
Summe HGr. 8:		6.300.000	8.400.000	4.700.000
		37.772.669		

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 05 Staatliche Finanzierungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027				
			Ist 2024	Angaben in EUR					
Abschluss									
Einnahmen									
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.500.000 4.359.665	2.800.000	2.700.000				
Gesamteinnahme			3.500.000 4.359.665	2.800.000	2.700.000				
Ausgaben									
HGr. 5:		Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	300.000 286.936	350.000	350.000				
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	800.000 735.826	800.000	800.000				
HGr. 8:		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.300.000 37.772.669	8.400.000	4.700.000				
Gesamtausgabe			7.400.000 38.795.431	9.550.000	5.850.000				
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-3.900.000 -34.435.766	-6.750.000	-3.150.000				

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

161 11	812 Zinsen aus nutzbar angelegten Geldbeständen	50.000.000 79.771.788	33.000.000	27.000.000
--------	---	--------------------------	------------	------------

Mehrreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 575 01, 575 02, 575 05 und 575 06 verwendet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

162 01	812 Zinseinnahmen aus Geld- und Kapitalmarktgeschäften	0	0	0
--------	--	---	---	---

Summe HGr. 1:	50.000.000 79.771.788	33.000.000	27.000.000
----------------------	--------------------------	------------	------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

325 01	831 Konjunkturbedingte Schuldenaufnahme	265.587.700 0	284.077.400	180.979.300
--------	---	------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt wurde eine konjunkturbedingte Nettokreditaufnahme in Anwendung des für den Bundeshaushalt geltenden Konjunkturbereinigungsverfahrens unter Berücksichtigung der kommunalen Ebene.

325 02	831 Schuldenaufnahme aus finanziellen Transaktionen	48.200.000 0	213.200.000	35.900.000
--------	---	-----------------	-------------	------------

Erläuterungen:

Kreditaufnahme auf Basis finanzieller Transaktionen.

In 2026 ist eine Kreditaufnahme zulässig bis zur Höhe der tatsächlichen Ausgaben in Kapitel 0450 Titel 861 01, Kapitel 0450 Titel 861 02 und Kapitel 1704 Titel 831 07 (hier maximal bis zu 175.000.000 EUR).

In 2027 ist eine Kreditaufnahme zulässig bis zur Höhe der tatsächlichen Ausgaben in Kapitel 0450 Titel 861 01 und Kapitel 0450 Titel 861 02

325 03	831 Strukturelle Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	369.554.800	369.554.800
--------	--	-------------	-------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt wurde der auf Thüringen entfallende Anteil der zulässigen strukturellen Verschuldung der Ländergesamtheit auf Basis von Artikel 109 Absatz 3 S. 6 und 7 Grundgesetz.

Summe HGr. 3:	313.787.700 0	866.832.200	586.434.100
----------------------	------------------	-------------	-------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

538 01	861	Unterstützung der Abwicklung und Optimierung des Zahlungsverkehrs	20.000 0	10.000	10.000
538 02	062	Ausgaben für ein Informationssystem zur Unterstützung der Kreditaufnahme	73.000 65.954	77.400	85.100
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die anfallenden Mieten für das Refinitiv-Kommunikationssystem einschließlich digitaler Standard-Festverbindungen.					
547 01 861 Sachaufwand im Zusammenhang mit der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits					
575 01 831 Zinsen für Schuldscheindarlehen, Landesanleihen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt					
<i>Stückzinsen und Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (§ 18 Abs. 7 ThürLHO) sind von der Ausgabe abzusetzen oder hier zu leisten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 geleistet werden.</i>					
575 02	831	Geldbeschaffungskosten	9.000.000 2.490.000	5.000.000	5.000.000
<i>Aufgelder und Prämien aus der Optimierung der Zinsstruktur sowie der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (§ 18 Abs. 7 ThürLHO) sind von der Ausgabe abzusetzen oder hier zu leisten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und Isteinnahmen bei Titel 162 01 geleistet werden.</i>					
575 05	831	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber und sonstigen inländischen Kreditmarkt	220.000 209.350	389.000	2.009.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11.</i>					
575 06	831	Ausgaben für Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	100.000 552.500	150.000	150.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Etatisiert sind Zinsausgaben im Zusammenhang mit Tagesgeld- und Termingeldanlagen sowie Nebenkosten in Rahmen des Liquiditätsmanagements.					
595 01	831	Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt	0 72.785.200	0	34.940.200
<i>Die Einnahmen aus Kreditaufnahmen sind von den Tilgungsausgaben abzusetzen.</i>					
595 02	831	Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt nach dem Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung	0 82.068.242	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Einzelplan 17 zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach dem Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die jährlichen Tilgungsausgaben nach dem sog. Thüringer Nachhaltigkeitsmodell gemäß § 4 Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung. Ist der Haushaltsplan nur mit Einnahmen aus Krediten ausgeglichen, wird nach § 4 S.1 des Gesetzes die Tilgung für dieses Haushaltsjahr ausgesetzt.					
Summe HGr. 5:			250.035.200 366.060.578	258.583.600	348.637.500

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027				
			Ist 2024	Angaben in EUR					
Abschluss									
Einnahmen									
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50.000.000 79.771.788	33.000.000	27.000.000				
HGr. 3:		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	313.787.700 0	866.832.200	586.434.100				
			<hr/>	<hr/>	<hr/>				
Gesamteinnahme			363.787.700 79.771.788	899.832.200	613.434.100				
Ausgaben									
HGr. 5:		Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	250.035.200 366.060.578	258.583.600	348.637.500				
			<hr/>	<hr/>	<hr/>				
Gesamtausgabe			250.035.200 366.060.578	258.583.600	348.637.500				
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			113.752.500 -286.288.790	641.248.600	264.796.600				
<hr/>									

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 01	821 Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	948.000.000 946.467.008	1.010.000.000	1.014.000.000
--------	--	----------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Der Bund gewährt leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz. Liegt die Finanzkraft eines Landes nach dem Finanzkraftausgleich unter 99,75 Prozent des Länderdurchschnitts, so wird der an 99,75 Prozent fehlende Betrag zu 80 Prozent ausgeglichen.

Die Einnahmen basieren auf den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Oktober 2025.

211 02	821 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen Kosten politischer Führung	78.404.000 71.432.000	78.404.000	78.404.000
--------	--	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung gewährt der Bund Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.

211 04	821 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit	14.432.000 14.432.000	6.336.000	6.336.000
--------	--	--------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die neuen Länder erhalten nach § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz Leistungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Die Finanzierung erfolgt durch die Ländergesamtheit.

211 05	821 Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich geringer kommunaler Steuerkraft	355.000.000 362.555.683	390.000.000	391.000.000
--------	--	----------------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Der Bund gewährt leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft nach § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz.

Die Einnahmen basieren auf den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Oktober 2025.

211 06	821 Zuweisungen des Bundes infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer	230.482.200 230.482.290	230.482.200	230.482.200
--------	--	----------------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Die Länder erhalten infolge der Übertragung der Ertragskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 1. Juli 2009 durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 106, 106b, 107, 108) Kompensationsleistungen. Der Anteil Thüringens beträgt gemäß § 2 des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund 2,56326 Prozent des jährlichen Gesamtbetrages in Höhe von 8.991,764 Mio. EUR.

211 07	821 Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich unterdurchschnittlicher Mittel der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG	18.248.000 15.539.588	17.334.000	17.334.000
--------	---	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den leistungsschwachen Ländern Zuweisungen, die aus Mitteln der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG einen Forschungsnettozufluss je Einwohner von weniger als 95 Prozent des den Ländern durchschnittlich gewährten Forschungsnettozuflusses erhalten haben.

212 01	821 Länderfinanzausgleich	0	0	0
--------	---------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 entfällt der Finanzausgleich unter den Ländern. Aus den endgültigen Abrechnungen zurückliegender Jahre sind weiterhin Zuflüsse möglich.

Summe HGr. 2:	1.644.566.200 1.640.908.569	1.732.556.200	1.737.556.200
----------------------	--------------------------------	---------------	---------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

612 01	821	Länderfinanzausgleich	0 0	0	0
687 01	029	Anteil aus dem Biersteueraufkommen gemäß Artikel 12 des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	300 179	300	300
Erläuterungen:					
Anteil des Freistaats Thüringen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.					
Summe HGr. 6:			300 179	300	300

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027				
			Ist 2024	Angaben in EUR					
Abschluss									
Einnahmen									
HGr. 2:		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.644.566.200 1.640.908.569	1.732.556.200	1.737.556.200				
Gesamteinnahme			1.644.566.200 1.640.908.569	1.732.556.200	1.737.556.200				
Ausgaben									
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	300 179	300	300				
Gesamtausgabe			300 179	300	300				
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			1.644.565.900 1.640.908.390	1.732.555.900	1.737.555.900				

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	199 Verwaltungseinnahmen	0 0	0	0
119 41	199 Rückzahlung von Überzahlungen	0 0	0	0
<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 544 01 verwendet werden.</i>				
Erläuterungen: Z.B. Rückzahlung nicht verwendeter Mittel (auch aus Vorjahren) für die Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe.				
162 01	199 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0 0	0	0
Summe HGr. 1:		0 0	0	0

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	249 Zuweisungen des Bundes zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	61.000 60.995	61.000	61.000
<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 633 01 verwendet werden.</i>				
282 01	129 Einnahmen aus zweckgebundenen Stiftungsleistungen	0 0	0	0
<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 685 01 verwendet werden.</i>				
Erläuterungen: Einnahmen aus zweckgebundenen Stiftungsleistungen des Schleizer Geistlichen Hilfsfonds.				
Summe HGr. 2:		61.000 60.995	61.000	61.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

544 01 neu	861 Rückzahlung vereinnahmter Beträge früherer Jahre an den Bund <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.</i>		0	0	0
Erläuterungen: Rückzahlung von Bundesmitteln, die aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe vom 21. Juni 1957 bereitgestellt, jedoch nicht verwendet wurden.					
Summe HGr. 5:			0	0	0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	249 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.</i>		122.000 121.990	122.000	122.000
Erläuterungen: Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den Ausgaben zur Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe. Die Kostenerstattung wird als Pauschale je Quadratmeter an die Kommunen ausgezahlt, die diese Pflege leisten. Aufgrund des Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen vom 7. Dezember 1993 sind diese Leistungen der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen zugesichert.					
684 51	199 Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen		23.813.600 22.398.341	24.428.900	25.161.800
Erläuterungen: Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und den evangelischen Landeskirchen sind durch Gesetz zum Staatsvertrag vom 17. Mai 1994 (GVBl. S. 509) geregelt.					
684 52	199 Staatsleistungen an die Römisch-Katholische Kirche		7.303.600 6.869.502	7.573.900	7.801.100
Erläuterungen: Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Heiligen Stuhl sind durch Gesetz zum Staatsvertrag vom 18. Juli 1997 (GVBl. S. 266) geregelt.					
684 53	199 Landesleistung an die Jüdische Landesgemeinde Thüringen		639.900 671.082	1.261.900	667.300
Erläuterungen: Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen sind durch Gesetz vom 7. Dezember 1993 (GVBl. S. 758), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2023 (GVBl. S. 187) bestimmt. Der Ansatz berücksichtigt auch Ausgaben für Sicherheitsleistungen der Jüdischen Landesgemeinde. Das Nähere regelt das Verwaltungsabkommen vom 30. Januar 2024. Der Ansatz ab 2024 berücksichtigt auch Ausgaben für Sicherheitsleistungen der Jüdischen Landesgemeinde, die im zuletzt geänderten Vertrag grundsätzlich zugesagt sind. Das nähere Verfahren regelt das Verwaltungsabkommen.					
685 01	129 Ausgaben von zweckgebundenen Stiftungsleistungen <i>Die Ausgaben sind übertragbar. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.</i>		0	0	0
Erläuterungen: Ausgaben von zweckgebundenen Stiftungsleistungen des Schleizer Geistlichen Hilfsfonds an öffentliche Einrichtungen.					
Summe HGr. 6:			31.879.100 30.060.915	33.386.700	33.752.200

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027		
			Ist 2024	Angaben in EUR			
Abschluss							
Einnahmen							
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 0	0	0		
HGr. 2:		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	61.000 60.995	61.000	61.000		
			Gesamteinnahme	61.000 60.995	61.000		
Ausgaben							
HGr. 5:		Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	0 0	0	0		
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.879.100 30.060.915	33.386.700	33.752.200		
			Gesamtausgabe	31.879.100 30.060.915	33.386.700		
			Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-31.818.100 -29.999.920	-33.325.700		
					-33.691.200		

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Mehr- bzw. Isteinnahmen (Titel ohne Ansatz) der Hauptgruppe 2 - mit Ausnahme Titel 234 01 - dürfen für Mehrausgaben der Hauptgruppe 4, Hauptgruppe 5 und Hauptgruppe 6 verwendet werden.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 51	018 Vermischte Einnahmen	0 0	0	0
134 01	813 Rückführungen aus dem Sondervermögen Pensionsfonds	0 0	0	0
	Summe HGr. 1:	0 0	0	0

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018 Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund	1.100.000 2.493.886	1.100.000	1.100.000
--------	--	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften an der Versorgungslast des Freistaats Thüringen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder getroffener Vereinbarungen. Veranschlagt sind lediglich die jährlichen Einnahmen für Fälle auf Grund der Vorschrift des § 10 VLT-SV (Überleitungsregelung zum "alten" § 107 b BeamtVG) unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 10 Abs. 1 Nr. 2 VLT-SV sowie zukünftiger Besoldungsanpassungen. Die Erläuterungen gelten analog für die Titel 231 03 bis 281 01 (mit Ausnahme der Titel 234 01 und 234 02).

231 03	048 Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Sicherheit und Ordnung	337.000 1.003.763	338.000	339.000
231 04	118 Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Schulen	0 0	0	0
231 05	058 Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Rechtsschutz	94.000 503.442	92.000	92.000
231 06	068 Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Finanzverwaltung	241.000 617.651	333.000	334.000
232 01	018 Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern	2.700.000 3.793.867	2.739.000	2.744.000
232 03	048 Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern im Bereich Sicherheit und Ordnung	900.000 2.462.665	913.000	915.000
232 04	118 Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Schulen	117.000 8.072.563	118.000	118.000
232 05	058 Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Rechtsschutz	3.000.000 4.714.073	3.317.000	3.324.000
232 06	068 Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Finanzverwaltung	610.000 1.511.596	634.000	635.000
233 01	018 Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	210.000 502.680	296.000	297.000
233 03	048 Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Sicherheit und Ordnung	0 87.214	12.000	12.000
233 04	118 Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Schulen	0 0	0	0
233 05	058 Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Rechtsschutz	0 0	0	0
233 06	068 Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Finanzverwaltung	0 0	0	0
234 02	291 Rückerstattungen der Stiftung des Bundes "Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler"	0 0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	
noch zu 234 02		Erläuterungen: Rückzahlungen aus dem Stiftungsvermögen der Stiftung des Bundes "Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler".			
236 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Sozialversicherungsträgern	0 0	0	0
281 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Sonstigen aus dem Inland	0 1.339.043	0	0
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
234 01	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Pensionsfonds	0 0	0	0
Summe HGr. 2:			9.309.000 27.102.443	9.892.000	9.910.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4, der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben der Hauptgruppe 4, der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 dürfen bis zur Höhe der Mehr- bzw. Isteinnahmen (Titel ohne Ansatz) der Hauptgruppe 2 - mit Ausnahme Titel 234 01 - geleistet werden.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

431 01	018 Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten sowie der Minister und ihrer Hinterbliebenen	3.500.000 2.728.609	3.500.000	3.500.000
432 01	018 Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 01	1.943.100 1.784.741	2.224.400	2.484.200
432 02	018 Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 02	4.992.800 4.438.779	6.532.300	6.178.300
432 03	018 Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 03	22.945.600 19.710.906	26.566.700	27.435.500
432 04	018 Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 04	11.285.600 9.809.910	13.226.600	13.654.300
432 05	018 Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 05	8.178.200 7.167.464	8.933.200	9.976.300
432 06	018 Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 06	4.933.000 4.674.558	5.826.700	6.579.300
432 07	018 Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 07	7.081.400 5.993.361	7.469.800	8.342.100
432 08	018 Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 08	9.144.400 7.744.732	10.652.600	10.779.800
432 09	018 Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 09	15.564.800 13.567.953	18.775.200	18.885.100
432 10	018 Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 10	26.500.200 24.389.305	31.397.600	33.947.300
432 11	018 Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 11	5.750.400 5.039.067	6.280.400	7.013.800
432 13	048 Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Ordnung und Sicherheit	103.856.200 93.328.803	116.320.300	119.433.000
432 14	118 Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Schulen	200.922.200 179.786.544	216.060.300	229.063.500
432 15	058 Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Rechtsschutz	46.589.400 41.902.681	53.225.400	58.324.000
432 16	068 Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Finanzverwaltung	30.743.300 27.669.634	34.719.400	37.754.500
443 01	841 Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen	2.000.000 2.088.165	2.200.000	2.200.000

Erläuterungen:

Ausgaben für Aufwendungen nach §§ 25 ff. des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes.

Summe HGr. 4:	505.930.600 451.825.212	563.910.900	595.551.000
---------------	----------------------------	-------------	-------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

542 02	018 Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0 0	0	0
--------	---	--------	---	---

Summe HGr. 5:	0 0	0	0
---------------	--------	---	---

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund	0 562.697	500.000	500.000
Erläuterungen:					
		Ausgaben für die Beteiligung an der Versorgungslast anderer Körperschaften aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder getroffener Vereinbarungen. Veranschlagt sind lediglich die jährlichen Ausgaben für Fälle auf Grund der Vorschrift des § 10 VLT-SV (Überleitungsregelung zum "alten" § 107 b BeamVG) unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 10 Abs. 1 Nr. 2 VLT-SV sowie zukünftiger Besoldungsanpassungen. Die Erläuterungen gelten analog für die Titel der Hauptgruppe 6 (mit Ausnahme der Titel 631 02, 631 03 und 634 01).			
631 02	229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Zusatzversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen	267.000.000 259.394.594	216.000.000	216.000.000
Erläuterungen:					
		Veranschlagt sind die geschätzten Aufwendungen des Landes aus der Überführung der Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung nach Artikel 3 des Gesetzes zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung (Rentenüberleitungsgesetz - RÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606) in Verbindung mit § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677).			
631 03	229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Sonderversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen	139.500.000 132.861.600	142.000.000	143.500.000
Erläuterungen:					
		Erstattung von Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs gemäß § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677). Erstattet werden dem Bund bzw. der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Rentenzahlungen, Rentenversicherungsbeiträge sowie die auf Thüringen entfallenden Verwaltungskosten.			
631 05	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Sicherheit und Ordnung	0 609.339	500.000	500.000
631 06	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Schulen	0 0	0	0
631 07	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Rechtsschutz	14.900 117.147	60.000	60.000
631 08	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Finanzverwaltung	51.400 444.914	300.000	300.000
632 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder	59.400 919.305	500.000	500.000
632 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Ordnung und Sicherheit	48.000 681.276	500.000	500.000
632 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Schulen	56.200 2.961.850	500.000	500.000
632 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Rechtsschutz	70.700 738.667	500.000	500.000
632 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Finanzverwaltung	0 389.466	200.000	200.000
633 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	518.200 704.609	600.000	600.000
633 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Ordnung und Sicherheit	212.200 479.605	300.000	300.000
633 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Schulen	0 26.051	40.000	40.000
633 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Rechtsschutz	0 0	0	0
633 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Finanzverwaltung	5.700 0	200.000	200.000
634 01	291	Landesanteil aufgrund des Beitritts zur Stiftung des Bundes "Abmilderung von Härtefällen aus der	0 6.000.000	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	
Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler" <i>Der Titel entfällt.</i>					
671 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland	86.900 104.576	200.000	200.000
671 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Ordnung und Sicherheit	0 0	0	0
671 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Schulen	0 0	0	0
671 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Rechtsschutz	0 0	0	0
671 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Finanzverwaltung	0 0	0	0
Summe HGr. 6:			407.623.600 406.995.696	362.900.000	364.400.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027				
			Ist 2024	Angaben in EUR					
Abschluss									
Einnahmen									
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0 0	0	0				
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			9.309.000 27.102.443	9.892.000	9.910.000				
Gesamteinnahme			9.309.000 27.102.443	9.892.000	9.910.000				
Ausgaben									
HGr. 4: Personalausgaben			505.930.600 451.825.212	563.910.900	595.551.000				
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst			0 0	0	0				
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			407.623.600 406.995.696	362.900.000	364.400.000				
Gesamtausgabe			913.554.200 858.820.908	926.810.900	959.951.000				
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-904.245.200 -831.718.465	-916.918.900	-950.041.000				

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	692	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes an den Bund (Bundesanteil) <i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 544 06 verwendet werden.</i>	0	0	0
Erläuterungen:					
		Rückzahlungen von Kommunen bei Rückforderungen von Bundesmitteln nach § 8 Abs. 1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).			
Erläuterungen:					
119 20	821	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des ThürKommHG <i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kapitel 1720 Titel 613 04.</i>	0	0	0
Erläuterungen:					
		Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem Thüringer Gesetz zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung bei festgestellter nicht zweckentsprechender Verwendung sowie Rückzahlungen aus Vorjahren, die in der Bewilligungsentscheidung verfügt wurden.			
119 21	821	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 <i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kapitel 1720 Titel 613 04.</i>	0	0	0
Erläuterungen:					
		Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 bei festgestellter nicht zweckentsprechender Verwendung.			
119 22	821	Rückzahlungen der Kommunen nach § 4 ThürRkwErstG <i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 633 08 verwendet werden.</i>	0 4.030.541	0	0
Erläuterungen:					
		Rückzahlungen nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (ThürRkwErstG).			
119 23	821	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2024 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten <i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 633 10 verwendet werden.</i>	0	0	0
Erläuterungen:					
		Rückzahlungen nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2024 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (ThürRkwErstG 2024).			
119 24	821	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2025 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten <i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.</i>	0	0	0
Erläuterungen:					
		Mögliche Rückzahlungen von Kommunen im Zusammenhang mit der Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2025 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten.			
119 25	821	Rückzahlung der Kommunen nach § 7c ThürAGSGB II	2.430.000 0	0	0
Erläuterungen:					
		Rückzahlungen der Kommunen in Folge der Überprüfung der zusätzlichen Leistungen des Landes zur Deckung der Kosten die aus dem Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2022 erwachsen sind (§ 7c ThürAGSGB II).			
119 41	861	Rückzahlungen von Haushaltausgaben früherer Jahre	100.000 347.629	100.000	100.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	
119 43	011	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des Konjunkturprogrammes II <i>Der Titel entfällt.</i>	0 0	0	0
119 45	011	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des ZulnvG <i>Der Titel entfällt.</i>	0 0	0	0
119 48	011	Rückzahlungen von freien Trägern im Rahmen des ZulnvG <i>Der Titel entfällt.</i>	0 0	0	0
119 50	861	Einnahmen aus einbehaltenen Beträgen im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes Erläuterungen: Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 Einkommensteuergesetz (EStG) für den Freistaat Thüringen als Arbeitgeber.	400.000 387.125	400.000	400.000
119 51	861	Vermischte Einnahmen Erläuterungen: Gemäß § 9 Abs. 4 Thüringer Glückspielgesetz (ThürGlüG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 243) in der geänderten Fassung vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 420) erhebt das Land eine Konzessionsabgabe auf die staatlichen Glücksspiele. Die Konzessionsabgabe ist der Betrag aus Einsätzen und Bearbeitungsgebühren, welcher nach Abzug der Betriebsaufwendungen, der an die Spielteilnehmer ausgeschütteten Gewinne und der Leistungen nach § 9 Abs. 1 und 2 ThürGlüG und nach Abzug eines angemessenen Unternehmergewinns verbleibt. Gemäß § 9 Abs. 5 ThürGlüG ist die Konzessionsabgabe für die Aufgabenerfüllung aus § 2 Abs. 6 ThürGlüG sowie zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke zu verwenden.	0 2.474	0	0
122 02	821	Einnahmen aus der Konzessionsabgabe auf die staatlichen Glücksspiele <i>Mehrereinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 685 04 verwendet werden.</i> Erläuterungen: Tilgungs- und Zinsrückflüsse aus Darlehen, die der Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Thüringen zur Finanzierung von langfristigen Investitionen in den Jahren 2019 und früher aus den Überschüssen der Staatslotterien gewährt wurden. Gemäß § 1a Abs. 1 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) in der Fassung vom 10. Oktober 2019 wird die Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Thüringen und der Landesbetrieb Lotterieverwaltung ab dem 01. Januar 2020 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, als Thüringer Staatslotterie, fortgeführt. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Thüringen sind auf die Thüringer Staatslotterie übergegangen. Der Überschuss ist für die Aufgabenerfüllung aus § 2 Abs. 6 ThürGlüG sowie zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke zu verwenden.	8.215.900 10.073.522	8.270.000	7.390.000
123 03	861	Überschuss aus den Staatslotterien Erläuterungen: Verzinsung von Rückzahlungen von Zuweisungen nach § 4a Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung. Der Überschuss ist für die Aufgabenerfüllung aus § 2 Abs. 6 ThürGlüG sowie zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke zu verwenden.	298.700 950.996	0	0
123 04	861	Gewinnanteile an der Gemeinsamen Klassenlotterie Erläuterungen:	0 0	0	0
153 05	692	Zinseinnahmen von Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Landesanteil) Erläuterungen: Verzinsung von Rückzahlungen von Zuweisungen nach § 4a Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.	0 0	0	0
153 06	692	Zinseinnahmen von Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Bundesanteil) <i>Istseinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 561 06 verwendet werden.</i> Erläuterungen: Verzinsung von Rückzahlungen der Kommunen bei Rückforderungen des Bundes bzw. von zu früh angewiesenen Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).	0 0	0	0
153 43	011	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des ZulnvG <i>Der Titel entfällt.</i>	0 9.851	0	0
153 45	011	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des ZulnvG (Landesanteil) <i>Der Titel entfällt.</i>	0 3.284	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	
162 01	813	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen des Freistaats Thüringen aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke"	0 0	0	0
162 02	681	Zinsen in Verbindung mit Rückzahlungen aus Zuweisungen	0 1.890	0	0
162 48	011	Zinseinnahmen von Sonstigen im Rahmen des ZulInvG	0 0	0	0
Summe HGr. 1:			11.444.600 15.807.312	8.770.000	7.890.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 09	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 9. Tranche	0 260.426	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen gemäß § 5 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) aus einer 9. Tranche aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke".

Weggefallene oder umgesetzte Titel

214 01	813	Einnahmen aus der Auflösung des Sondervermögens „Thüringer Energiekrisen- und Corona-Pandemie-Hilfefonds“	0 303.131.779	0	0
--------	-----	---	------------------	---	---

234 01	813	Zweckgebundene Rückflüsse aus der Auflösung des Sondervermögens "Thüringer Energiekrisen- und Corona-Pandemie-Hilfefonds"	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

234 08	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 8. Tranche	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Summe HGr. 2:			0 303.392.205	0	0
----------------------	--	--	-------------------------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

325 01	831	Schuldenaufnahme für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 ThürLHO	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

334 06	692	Zuweisungen aus dem "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes <i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 883 06 verwendet werden.</i>	0 1.253.129	0	0
--------	-----	--	----------------	---	---

Erläuterungen:

Der Bund gewährt nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanziell schwächer Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nummer 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR. Der Anteil Thüringens beläuft sich nach § 2 des Gesetzes auf 2,1663 Prozent. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach § 4a des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.

342 01	813	Einnahmen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO) <i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titeln mit investiver Zweckbindung für investitionsfördernde Maßnahmen verwendet werden.</i>	0 1.116.954	0	0
--------	-----	---	----------------	---	---

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	
noch zu 342 01		Erläuterungen: Einnahmen aus den dem Freistaat anteilig zufließenden Mitteln nach Auskehrung aus dem verfügbaren Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO). Die Mittel sind entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen der BvS und den Ländern zur wirtschaftlichen Umstrukturierung sowie für soziale und kulturelle Zwecke zu verwenden.			
359 01	851	Entnahme aus Rücklagen	731.213.600 99.339.708	58.772.300	321.227.700
359 02	851	Entnahme aus der Investitionsrücklage	0 0	0	0
		Erläuterungen: Mit § 2 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2020 wurde erstmals die Bildung einer Rücklage für Investitionen im Haushaltsvollzug ermöglicht.			
359 03	851	Entnahme aus zweckgebundener Rücklage (PMO)	0 0	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titeln mit investiver Zweckbindung für investitionsfördernde Maßnahmen verwendet werden.</i>			
		Summe HGr. 3:	731.213.600 101.709.791	58.772.300	321.227.700

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01 011 Beziehe und Nebenleistungen der Beamten und Richter 0 0
neu

Erläuterungen:

Die ausgewiesenen Planstellen stellen einen sog. Stellenpool dar. Die Poolstellen werden den Ressorts und der Staatskanzlei im Vollzug der Haushaltss Jahre 2026/2027 zur Bewirtschaftung zugewiesen, wenn und soweit die im Einzelplan ausgebrachten Planstellen nicht ausreichen zur Einstellung von
a) durch das Land ausgebildeten Anwärtern/Auszubildenden aller Laufbahngruppen,
b) dringend benötigten Fachkräften in vom Regierungsvertrag priorisierten Politikbereichen oder zur Wahrnehmung gesetzlich zwingender Aufgaben
und das Einvernehmen mit der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe der Haushaltsstrukturkommission besteht. Das Benehmen mit dem für den Landeshaushalt zuständigen Ausschuss ist herzustellen.

Insgesamt 35 der 400 Planstellen stehen unter den oben genannten Bedingungen für den Pakt für den Rechtsstaat zur Verfügung, sofern der Bund Personalkosten übernimmt.

Auf den zugewiesenen Planstellen können unbefristete Einstellungen sowie Ernennungen erfolgen. Spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 sind Personen, die auf Poolstellen geführt werden grundsätzlich auf freie Plan-/Stellen in dem betreffenden Ressort zu übernehmen. Mit der Aufstellung zum Haushalt 2028/2029 wird über den weiteren Verbleib entschieden, bzw. ein neuer Pool ausgebracht oder der bestehende fortgesetzt, soweit dies erforderlich ist.

Die Finanzierung der zugewiesenen Planstellen erfolgt über die in den Ressortplänen etatisierten Ausgaben der Hauptgruppe 4. Soweit die entsprechenden Ressorthaushalte dazu nicht in der Lage sind, kann ein Rückgriff auf die bei Kapitel 17 16 Titel 461 01 etatisierten „Personalverstärkungsmittel“ nach Einwilligung durch das TFM zulässig sein.

Stellenplan

Bes.-Gr.	2025	2026	2027
Aufsteigende Gehälter			
R1 hD Richter / Staatsanwalt	0	35	35
A15 hD Regierungsdirektor	0	1	1
A14 hD Oberregierungsrat	0	32	32
A13 hD Regierungsrat	0	37	37
A13 gD Regierungsoberamtsrat	0	77	77
A12 gD Regierungsamtsrat	0	1	1
A11 gD Regierungsamtmann	0	13	13
A10 gD Regierungsoberinspektor	0	48	48
A9 gD Regierungsinspektor	0	36	36
A9 mD Regierungsamtsinspektor	0	47	47
A8 mD Regierungshauptsekretär	0	28	28
A7 mD Regierungsobersekretär	0	36	36
A6 mD Regierungssekretär	0	9	9
Summe	0	400	400

17

Allgemeine Finanzverwaltung Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

noch zu
422 01

Erläuterungen zu den Änderungen im Stellenplan:

Bes. Gr. Entg Gr.	Zu- gänge	Ab- gänge	Um- setzungen		Um- wandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbe- nen- nun- gen	
			Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Veränderungen in 2026												
R1 hD					35			1				
A15 hD												von Regierungsrat
A14 hD												von A14 hD Oberregierungsrat
A14 hD												nach A15 hD Regierungsdirektor
A14 hD			2					31				von A13 hD Regierungsrat
A13 hD				1								von 0501 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A13 hD					2							von 0301 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A13 hD						-35						von Tarifbeschäftigte[r] [Umsetzung in den Stellenpool (von 0304.42801)]
A13 hD												nach Richter / Staatsanwalt
A13 hD			3									nach A14 hD Oberregierungsrat
A13 hD				1								von 1008 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A13 hD					2							von 0718 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A13 hD												von 1001 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A13 hD												von 0901 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A13 hD												von 0931 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A13 hD					2							von Tarifbeschäftigte[r] [Umsetzung in den Stellenpool (von 0801.42801)]
A13 hD						1						von Tarifbeschäftigte[r] [Umsetzung in den Stellenpool (von 0814.42801)]
A13 hD												von 0718 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A13 hD				1								von 0701 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A13 hD					3							von 0604 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A13 hD						2						von 0505 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A13 hD							1					von 0405 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A13 hD												von 0314 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A13 hD												von 0201 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A13 gD				76								von 0406 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A13 hD												von A12 gD Regierungsamtsrat
A12 gD								1				von Tarifbeschäftigte[r] [Umsetzung in den Stellenpool (von 0814.42801)]
A12 gD												von A11 gD Regierungsamtsmann
A12 gD												nach A13 gD Regierungsoberamtsrat
A11 gD												nach Tarifbeschäftigte[r] [Umsetzung in den Stellenpool (von 0814.42801)]
A11 gD												nach A12 gD Regierungsamtsrat
A11 gD												von A10 gD Regierungsoberinspektor
A10 gD				4								von 1008 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A10 gD					4							von 1001 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A10 gD												von 0718 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
A10 gD				2								von Tarifbeschäftigte[r] [Umsetzung in den Stellenpool]
A10 gD								1				

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung				Ansatz 2025 Ist 2024	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Angaben in EUR					
noch zu 422 01								
	A10 gD		1					Stellenpool (von 0931.42801) von 0931 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A10 gD		1					von 1620 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A10 gD		1			37	-13	von A9 gD Regierungsinspектор nach A11 gD Regierungsamtmann von 0801 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A10 gD		3					von 0603 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A10 gD		2					von 0701 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A10 gD		2					von 0901 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A10 gD		1					von 0301 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A10 gD		2					von 0718 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A9 gD		1					von 0304 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A9 gD			14				von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 0304.42801)]
	A9 gD			1				von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 0309.42801)]
	A9 gD		23					von 0314 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A9 gD		3					von 0505 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A9 gD		19		2			von 0604 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A9 gD		8					von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 0812.42801)]
	A9 gD		2					von 1005 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A9 gD							von 1008 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A9 gD		47				-37	nach A10 gD Regierungsoberinspектор von 0314 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A8 mD					28		von A7 mD Regierungsobersekretär von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 0509.42801)]
	A7 mD				2			nach A8 mD Regierungshauptsekretär von A6 mD Regierungssekretär von 1008 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A7 mD						-28	von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 0509.42801)]
	A7 mD							von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 1005.42801)]
	A7 mD							von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 0935.42801)]
	A7 mD							von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 0931.42801)]
	A7 mD							von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 0304.42801)]
	A7 mD							von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 0309.42801)]
	A7 mD							von 0509 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A7 mD							von 0505 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A7 mD							von 0604 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool]
	A7 mD							von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 0604.42801)]
	A7 mD							von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 0718.42801)]
	A7 mD							von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 0812.42801)]
	A6 mD							von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 0301.42801)]
	A6 mD							von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 0301.42801)]

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung								Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
										Ist 2024	Angaben in EUR	
noch zu 422 01		A6 mD		1				-8			Stellenpool (von 0304.42801)] nach A7 mD Regierungsoberratsekretär von 1008 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool] von 1008 / 42201 [Umsetzung in den Stellenpool] von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 0931.42801)] von Tarifbeschäftigte [Umsetzung in den Stellenpool (von 0801.42801)]	
		A6 mD		6		2						
		A6 mD			1							
		A6 mD										
		Summen	0	0	332	0	103	-35	120	-120	0	400

461 01 881 Mehrausgaben bei Personalausgaben **16.000.000** **0** **11.000.000** **11.000.000**

Die Ausgabemittel können weiteren Haushaltestellen zur Verstärkung für Personalausgaben zugewiesen werden. Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den einschlägigen Haushaltestellen in den Einzelplänen.

Erläuterungen:

Die Ausgabemittel dienen zur Verstärkung bei unabsehbaren Mehrausgaben bei Personalausgaben in den Einzelplänen. Abweichend von § 51 Thüringer Landeshaushaltssordnung (ThürLHO) können Ausgabemittel für Leistungen von Personalausgaben zur Ergänzung von arbeitsvertraglichen Regelungen, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, zugewiesen werden, sofern diese Personalausgaben auf einer Regelungsvorgabe des für Finanzen zuständigen Ministeriums beruhen.

Summe HGr. 4: **16.000.000** **0** **11.000.000** **11.000.000**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 01 061 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten **250.000** **0** **305.000** **325.500**

Verpflichtungsermächtigung:

Betrag:	2026	2027
	EUR	EUR
902.000	0	
davon fällig:		
2027 bis zu	225.500	0
2028 bis zu	225.500	0
2029 bis zu	225.500	0
2030 bis zu	225.500	0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2024 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2026					
2027			225.500		225.500
2028			225.500		225.500
2029			225.500		225.500
2030 ff.			225.500		225.500
Summen			902.000		902.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 Ist 2024	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Angaben in EUR		
noch zu 526 01		Erläuterungen: Die Mittel sind unter anderem für den Landesanteil der Beratungsleistungen gegenüber Gemeinden und Landkreisen vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigung dient der Fortsetzung der Beratungsleistungen ab 2027 aufgrund eines neu abzuschließenden Vertrages.			
542 02	861	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0 0	0	0
544 01	861	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge früherer Jahre	400.000 300.571	500.000	500.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1704 Titel 119 52 geleistet werden, soweit diese nicht für Mehrausgaben bei Kapitel 1704 Titel 547 02 verwendet wurden.</i>			
544 06	692	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge früherer Jahre im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 06 geleistet werden.</i>	0 0	0	0
		Erläuterungen: Rückforderungen von Bundesmitteln nach § 8 Abs. 1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).			
547 01	861	Ausgleich Abrechnungskonten aus Vorjahren	2.400 2.299	2.400	2.400
547 02	861	Vermischter Sachaufwand	0 0	0	0
561 06	692	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 153 06 geleistet werden.</i>	0 0	0	0
		Erläuterungen: Gemäß § 8 Abs. 3 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) sind zurückzuzahlende bzw. zu früh angewiesene Mittel zu verzinsen.			
		Aus Titelgruppen	0 2.580.440	0	0
		Summe HGr. 5:	652.400 2.883.310	807.400	827.900
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
613 11	821	Strukturbegleithilfen (Gebietsreform)	0 1.039.193	55.000	2.478.000
		<i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen: Die Mittel sind für die Gewährung von Strukturbegleithilfen nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen vom 11.05.2021 (GVBl. S. 231) veranschlagt.			
613 12	821	Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (Gebietsreform)	2.100.000 12.516.200	2.726.000	27.931.500
		<i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen: Die Mittel sind für die Gewährung von Neugliederungsprämien nach § 2 des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen vom 11.05.2021 (GVBl. S. 231) veranschlagt.			
613 13	821	Zuweisungen zur Schuldentilgung (Gebietsreform)	0 1.895.973	87.000	10.050.000
		<i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	
			Ist 2024	Angaben in EUR		
noch zu 613 13		Erläuterungen: Die Mittel sind für die Gewährung von besonderen Entschuldungshilfen nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen vom 11.05.2021 (GVBl. S. 231) veranschlagt.				
613 14	821	Zuweisungen für Anpassungshilfe (Gebietsreform)	3.186.000 4.985.841	11.000.000	11.000.000	
		<i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>				
		Erläuterungen: Die Mittel sind auch für zusätzliche Zuweisungen für sogenannte Härtefallhilfen für zurückliegende und künftige Gemeindeneugliederungen veranschlagt.				
613 15	821	Zuweisungen (Gebietsreform)	6.500.000 7.500.000	4.000.000	2.000.000	
		<i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>				
		Erläuterungen: Ausgaben nach §§ 8 und 9 Eisenach-Neugliederungsgesetz (EisenachNGG).				
613 18	821	Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden	43.400.000 43.344.300	0	0	
613 19	821	Sonderzuweisungen für kommunale Bäder	15.000.000 0	8.000.000	6.000.000	
613 20	821	Sonderzuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Entlastung der Sozialhaushalte	47.000.000 0	161.000.000	161.000.000	
		Erläuterungen: Die Mittel sind für Sonderzuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte nach § 5 des Thüringer Gesetzes zur Förderung von Investitionen und zum Ausgleich von besonderen Belastungen in den Kommunen veranschlagt; zunächst erfolgen Vorwegzuweisungen an die in § 5 Abs. 1 Satz 2 aufgeführten Landkreise. Die weiteren Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte ergeben sich nach dem in § 5 Abs. 2 festgelegten Verteilungsschlüssel.				
613 21 neu	821	Sonderzuweisungen an Kommunen für kleine Kindertagesstätten		5.000.000	0	
613 22 neu	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Weiterentwicklung von Kindergärten		0	12.000.000	
		Erläuterungen:				
			Ist 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
		Untertitel				
		0000 Zuweisung	0	0	0	0
		0100 Zuweisung für die Interkommunale Zusammenarbeit für Kindergärten	0	0	0	6.000.000
		0200 Maßnahmen zur Ertüchtigung von Einrichtungen zur veränderten oder anderweitigen Nutzung	0	0	0	6.000.000
		Summe	0	0	0	12.000.000
633 06	821	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen	37.000.000 36.999.888	44.000.000	44.000.000	
		Erläuterungen: Die Mittel dienen der Gewährung der Erstattungs- und Ausgleichsleistungen nach § 21b Abs. 5 und 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) an die Gemeinden für den Ausgleich der weggefallenen Straßenausbaubeiträge.				
633 07	821	Leistungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Umsetzung von §§ 7a bis 7c ThürAGSGB II	0 33.522.160	0	0	

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	
noch zu 633 07					
		Erläuterungen:			
		Die Ausgaben nach § 7a bis 7c ThürAGSGB II dienen der Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Mehraufwendungen, die ihnen mit dem Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine erwachsen, insbesondere für Kosten der Unterkunft, für die Hilfe zum Lebensunterhalt oder für medizinische Versorgung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit des Jahres 2022. In 2024 werden nach § 7c ThürAGSGB II Ergänzungsleistungen gewährt, falls die nach § 7a ThürAGSGB II weitergeleiteten Mittel eine von 2021 nach 2022 eingetretene Steigerung der Zuschussbedarfe der sozialen Sicherung nicht abdecken sollten. § 7b ThürAGSGB II eröffnet zur Generierung von Liquidität die Möglichkeit, bereits 2023 vorab zusätzliche Leistungen des Landes zu beantragen.			
633 08	821	Leistungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (ThürRkwErstG) <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden.</i>	0 4.677.838	0	0
		Erläuterungen:			
		Die Mittel dienen der Erstattung von Mehrkosten im Bereich der Sozialleistungen und der zugehörigen Verwaltungskosten für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (§§ 1, 3 und 4 ThürRkwErstG).			
633 09	821	Leistungen an die kommunalen Träger der Schülerbeförderung zur Umsetzung des Thüringer Gesetzes zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen für das Jahr 2023 durch aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler im Bereich der Schülerbeförderung <i>Der Titel entfällt.</i>	0 0	0	0
633 10	821	Leistungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2024 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden.</i>	14.200.000 30.000.000	0	0
		Erläuterungen:			
		Die Mittel dienen der Erstattung von Mehrkosten im Bereich der Sozialleistungen und der zugehörigen Verwaltungskosten für das Jahr 2024 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (§§ 1, 3 und 4 ThürRkwErstG 2024).			
633 11	821	Leistungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2025 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 24 geleistet werden.</i>	30.200.000 0	14.000.000	0
		Erläuterungen:			
		Die Mittel dienen der Erstattung von Mehrkosten im Bereich der Sozialleistungen und der zugehörigen Verwaltungskosten für das Jahr 2025 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten.			
685 04	861	Zuweisungen auf Beschluss der Landesregierung für kulturelle, soziale, umweltschützerische und sportliche Zwecke gemäß Thüringer Glücksspielgesetz <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 122 02 geleistet werden.</i>	3.200.000 4.469.574	3.200.000	3.200.000
		Erläuterungen:			
		Gemäß § 9 Abs. 5 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) in der jeweils geltenden Fassung sind diese Mittel für kulturelle, soziale, umweltschützerische und sportliche Zwecke zu verwenden.			
		Von dem Ansatz kann ein Betrag von bis zu 1 Mio. EUR für Hilfeleistungen bei außergewöhnlichen Notständen und im Zusammenhang mit Terroranschlägen und Amoktaten verwendet werden.			
		Aus Titelgruppen	0 0	0	0
		Summe HGr. 6:	201.786.000 180.950.967	253.068.000	279.659.500

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

883 06	692	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen <i>Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 334 06 geleistet werden.</i>	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Bund gewährt nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nummer 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR. Der Anteil Thüringens beläuft sich nach § 2 des Gesetzes auf 2,1663 Prozent. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach § 4a des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.

883 16	821	Kommunale Sonderinvestitionspauschale für Gemeinden	20.000.000	0	0
--------	-----	---	------------	---	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine einmalige Investitionspauschale zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft und zum Abbau des Investitionsstaus. Die Mittel werden an Gemeinden mit höherstufiger zentralörtlicher Funktion im Verhältnis ihrer jeweiligen Schlüsselzuweisungen 2025 verteilt.

883 32	821	Finanzhilfen des Landes zur Abminderung der durch Baupreisseigerung erhöhten Eigenanteile bei laufenden (Schul-) Bauvorhaben	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Finanzhilfen zur Sicherung der Finanzierung laufender Schulbauprojekte, wenn ein durch Preissteigerungen verursachter Nachförderbedarf wegen der für die Schulbauförderung geltenden Förderbestimmungen (hier: Förderhöchstgrenzen) nicht aus den Schulbaufördermitteln selbst (1004/ 883 32) geleistet werden kann.

883 33	821	Zuweisungen für Kommunales Investitionsprogramm 2026 bis 2029	0	27.451.600	
--------	-----	---	---	------------	--

Verpflichtungsermächtigung:

Betrag:	2026	2027
	EUR	EUR
1.507.077.500	0	
davon fällig:		
2027 bis zu	27.451.600	0
2028 bis zu	27.477.100	0
2029 bis zu	36.644.600	0
2030 bis zu	1.415.504.200	0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2024 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2026					
2027			27.451.600		27.451.600
2028			27.477.100		27.477.100
2029			36.644.600		36.644.600
2030 ff.			1.415.504.200		1.415.504.200
Summen			1.507.077.500		1.507.077.500

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung dient dazu, die erforderliche vertragliche Vereinbarung für das Kommunale Investitionsprogramm zu schließen.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	
		Aus Titelgruppen	0 749.812	55.200	0
		Summe HGr. 8:	20.000.000 5.798.841	55.200	27.451.600
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01	851	Zuführung an die Haushaltshaushaltsausgleichsrücklage	0 0	0	0
919 02	851	Zuführung an die Investitionsrücklage	0 0	0	0
971 02	881	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 ThürLHO	0 0	0	0
972 24	881	Globale Minderausgaben	-217.006.300 0	-210.000.000	-210.000.000
		<i>Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben. Minderausgaben in diesem Zusammenhang sind nicht zulässig, soweit sie zu Mindereinnahmen führen.</i>			
		Summe HGr. 9:	-217.006.300 0	-210.000.000	-210.000.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027				
			Ist 2024	Angaben in EUR					
Titelgruppen									
Ausgaben									

TGr. 71 Wintersportzentrum Oberhof

Die Ausgaben sind übertragbar.

538 71	322 Projektkoordination Infrastrukturmaßnahmen Oberhof und Begleitveranstaltungen zu den Weltmeisterschaften <i>Der Titel entfällt.</i>	0 13.341	0	0
547 71	322 Landesmarketing im Rahmen der Biathlon-WM Oberhof 2023 <i>Der Titel entfällt.</i>	0 67.099	0	0
686 71	322 Zuschüsse für laufende Zwecke im Zusammenhang mit der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und der Vorbereitung, Durchführung und Vermarktung der Weltmeisterschaften <i>Der Titel entfällt.</i>	0 0	0	0
887 71	322 Zuwendungen an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	0 749.812	55.200	0
<p>Erläuterungen: Die Mittel dienen der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des Zweckverbandes in Oberhof.</p> <p>Weggefallene oder umgesetzte Titel</p>				
637 71	322 Zuweisungen an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum			

umgesetzt nach 0204 / 63771

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0 830.252	55.200	0
-------------------------------------	--------------	--------	---

TGr. 72 Basis-Camp zur Fußball-Europameisterschaft 2024

538 72	322 Projektkoordination für Infrastrukturmaßnahmen und Veranstaltungsbegleitung <i>Der Titel entfällt.</i>	0 2.500.000	0	0
547 72	322 Landesmarketing, Unterstützungsleistungen und Veranstaltungsbegleitung im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024 <i>Der Titel entfällt.</i>	0 0	0	0
686 72	322 Zuschüsse für laufende Zwecke im Zusammenhang mit der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und der Begleitung der Fußball-Europameisterschaft 2024 <i>Der Titel entfällt.</i>	0 0	0	0
883 72	322 Zuschüsse für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024 <i>Der Titel entfällt.</i>	0 0	0	0
<p>Nachrichtlich: Summe TGr. 72</p>				
		0 2.500.000	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027				
			Ist 2024	Angaben in EUR					
Abschluss									
Einnahmen									
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	11.444.600 15.807.312	8.770.000	7.890.000				
HGr. 2:		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 303.392.205	0	0				
HGr. 3:		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	731.213.600 101.709.791	58.772.300	321.227.700				
Gesamteinnahme			742.658.200 420.909.308	67.542.300	329.117.700				
Ausgaben									
HGr. 4:		Personalausgaben	16.000.000 0	11.000.000	11.000.000				
HGr. 5:		Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	652.400 2.883.310	807.400	827.900				
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	201.786.000 180.950.967	253.068.000	279.659.500				
HGr. 8:		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.000.000 5.798.841	55.200	27.451.600				
HGr. 9:		Besondere Finanzierungsausgaben	-217.006.300 0	-210.000.000	-210.000.000				
Gesamtausgabe			21.432.100 189.633.118	54.930.600	108.939.000				
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			721.226.100 231.276.190	12.611.700	220.178.700				

Der kommunale Finanzausgleich

Nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist das Land verpflichtet, den Kommunen eine insgesamt angemessene Finanzausstattung zu sichern. Entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben und den konkreten Anforderungen, die der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinen Urteilen vom 21. Juni 2005 (Az: 28/03) und 2. November 2011 (Az: 13/10) an die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs gestellt hat, wird bei der Bemessung der vom Land an die Kommunen auszureichenden Finanzausgleichsleistungen der kommunale Finanzbedarf zugrunde gelegt.

Der nach dem Thüringer Partnerschaftsgrundsatz gem. § 3 Abs. 3a Satz 1 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) zu ermittelnde Betrag der Finanzausgleichsmasse I (FAG-Masse I) wird für das Jahr 2026 auf 2.607.664.400 EUR und für das Jahr 2027 auf 2.706.496.000 EUR festgelegt. Dieser Bestandteil der FAG-Masse I ermittelt sich jährlich als Differenzbetrag zwischen dem ermittelten Anteil der Kommunen von 38,72 % an der jeweiligen Gesamtmasse (Einnahmen des Landes nach § 3 Abs. 1 ThürFAG und eigene Steuereinnahmen der Kommunen nach § 3 Abs. 3 ThürFAG) und den kommunalen Steuereinnahmen jeweils im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre. Dieses Vorgehen sichert Land und Kommunen eine gleichmäßige Entwicklung ihrer allgemeinen Deckungsmittel.

Der nach dem Thüringer Partnerschaftsgrundsatz ermittelte Betrag wird nach § 3 Abs. 4 Satz 4 ThürFAG um 100.000.000 EUR und in den Jahren 2026 und 2027 um weitere 13.000.000 EUR nach § 3 Abs. 4 Satz 5 ThürFAG erhöht.

Gemäß § 3 Abs. 6 ThürFAG war die Finanzausgleichsmasse ab 2014 abzurechnen. Mit der Trennung der Mittel für Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (FAG-Masse I) und des übertragenen Wirkungskreises (Finanzausgleichsmasse II (FAG-Masse II)) ist ab dem Jahr 2018 die gemäß § 3 Abs. 4 ThürFAG bestimmte FAG-Masse I abzurechnen. Die entsprechenden Abrechnungswerte sind folgende:

Jahr	in Euro				
	FAG-Masse 2014 bis 2017/ FAG-Masse I ab 2018			Entnahme	Entwicklung (Stand Ende des Jahres)
	Soll-Wert nach Haushaltsplan	Ist-Abrechnung	Differenz		
2014	1.838.873.100,00	1.844.942.707,26	6.069.607,26		6.069.607,26
2015	1.853.025.300,00	1.859.854.709,94	6.829.409,94		12.899.017,20
2016	1.900.770.100,00	1.910.037.381,02	9.267.281,02		22.166.298,22
2017	1.901.053.400,00	1.937.138.643,32	36.085.243,32		58.251.541,54
2018	1.692.226.000,00	1.693.213.228,93	987.228,93	-10.000.000,00	49.238.770,47
2019	1.692.499.400,00	1.709.249.512,94	16.750.112,94	-10.000.000,00	55.988.883,41
2020	1.809.444.100,00	1.821.517.481,51	12.073.381,51	-5.000.000,00	63.062.264,91
2021	1.901.347.000,00	1.894.623.683,82	-6.723.316,18	-17.422.300,00	38.916.648,74
2022	2.094.538.800,00	2.124.666.980,70	30.128.180,70		69.044.829,44
2023	2.212.912.100,00	2.253.898.906,00	40.986.806,00	-23.000.000,00	87.031.635,44
2024	2.372.607.200,00	2.359.269.411,00	-13.337.789,00	-23.000.000,00	50.693.846,44
2025	2.328.920.500,00	2.372.793.567,25	43.873.067,25 *	-23.000.000,00	27.693.846,44

*mit Wirkung vom/ab 1. Januar 2024 erhöht gem. § 3 Abs. 6 Satz 5 ThürFAG nur ein Abrechnungsbetrag zu Gunsten der Kommunen über 100.000.000 EUR den Stabilisierungsfonds

In Summe der Jahre 2014 bis 2025 beträgt der Stabilisierungsfonds unter Berücksichtigung der Entnahmen in den Jahren 2018 bis 2025 zu Gunsten der Kommunen 27.693.846 EUR. In den Jahren 2026 und 2027 werden jeweils 13.528.800 EUR aus dem Stabilisierungsfonds entnommen und erhöhen die FAG-Masse I.

Dies ergibt in Summe eine FAG-Masse I in Höhe von 2.734.193.200 EUR für das Jahr 2026 und in Höhe von 2.833.024.800 EUR für das Jahr 2027.

Die FAG-Masse II wird gemäß § 3 Abs. 5 ThürFAG aus den Haushaltsansätzen für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG gebildet. Sie beträgt 444.500.000 EUR für das Jahr 2026 und 460.873.800 EUR für das Jahr 2027.

Nach der Steuerschätzung Oktober 2025 und der Prognose für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG stellen sich für den Zeitraum bis 2029 die FAG-Masse I, die FAG-Masse II sowie die daraus resultierende Finanzausgleichsmasse (gerundet) wie folgt dar:

	2026	2027	2028	2029
in Mio. Euro*	(Einnahmen Durchschnitt von 2023 bis 2025)	(Einnahmen Durchschnitt von 2024 bis 2026)	(Einnahmen Durchschnitt von 2025 bis 2027)	(Einnahmen Durchschnitt von 2026 bis 2028)
Steuereinnahmen Land (Landessteuern und Landesanteil Gemeinschaftsteuern)	8.686	8.951	9.139	9.288
Einnahmen aus allgemeinen BEZ	950	988	1.011	1.015
BEZ für unterdurchschnittliche Gemeindefinanzkraft	365	381	390	391
Einnahmen aus der KFZ-Steuer-Kompensation	230	230	230	230
Hartz-IV-SoBEZ	14	12	9	6
Summe Einnahmen Land	10.246	10.562	10.780	10.931
Steuereinnahmen Kommunen (netto)	2.219	2.257	2.354	2.454
Summe der Finanzmasse Land und Kommunen	12.464	12.819	13.134	13.385
Thüringer Partnerschaftsgrundsatz	38,72%	38,72%	38,72%	38,72%
Kommunaler Anteil an der Gesamtfinanzmasse	4.826	4.963	5.085	5.183
FAG-Masse I nach Partnerschaftsgrundsatz gem. § 3 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 ThürFAG	2.608	2.706	2.731	2.729
Zzgl. Erhöhung nach § 3 Abs. 4 Sätze 4 und 5 ThürFAG	113	113	100	100
Zzgl. Erhöhung aus Stabilisierungsfonds nach § 3 Abs. 6 Satz 7 ThürFAG	14	14	0	0
FAG-Masse I - Summe	2.734	2.833	2.831	2.829
FAG-Masse II (Sonderlastenausgleiche nach §§ 22a, 23 ThürFAG)	445	461	484	508
Finanzausgleichsmasse	3.179	3.294	3.315	3.337
* ggf. rundungsbedingte Abweichungen in den Summen				

Ab dem Jahr 2025 erfolgt die Veranschlagung der Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürFAG (Titel 213 01) sowie der korrespondierenden Ausgaben nach § 29 Abs. 3 ThürFAG (Titel 613 04 und 613 06). Durch die Etatisierung weicht die für das Kapitel 17 20 ausgewiesene Gesamtausgabe von der vorstehenden Finanzausgleichsmasse ab.

Über die Mittel im Kapitel 17 20 verfügt die Finanzministerin, soweit nichts anderes bestimmt ist.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunaler Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	821 Rückzahlungen aus Vorjahren	0 2.273.682	0	0	0
<i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Titel 613 04.</i>					
153 44	821 Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 0	0	0	0
162 01	821 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0 0	0	0	0
Summe HGr. 1:					
		0 2.273.682	0	0	0

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 01	821 Finanzausgleichsumlage	22.613.500 18.605.051	26.129.500	26.217.200
<i>Mehrreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den Titeln 613 04 und 613 06. Mindereinnahmen verringern die Ausgabebefugnis den Titeln bei 613 04 und 613 06.</i>				
Erläuterungen:				
Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 ThürFAG. Die Einnahmen sind zweckgebunden.				
	Summe HGr. 2:	22.613.500 18.605.051	26.129.500	26.217.200

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunaler Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

Die Titel der HGr. 6 und 8 sind im Rahmen der Zuständigkeit des jeweiligen Ressorts gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 61304, 613 06, 613 07 und 633 16 sind davon ausgenommen.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 01	821 Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	809.810.400	862.647.200	911.671.900
		775.138.000		

Erläuterungen:

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben an Gemeinden und kreisfreie Städte ist in § 8 ThürFAG geregelt. Grundlage bilden die Steuerkraftmesszahl und die Bedarfsmesszahl der jeweiligen Gemeinde.

613 02	821 Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	1.060.332.700	1.102.380.500	1.165.029.400
		1.016.024.600		

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Untertitel	Ist 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
0000 Zuweisung	0	0	0	0
0100 soziale Kreisschlüsselzuweisungen	619.803.800	646.388.600	661.428.300	699.017.600
0200 allgemeine Kreisschlüsselzuweisungen	396.220.800	413.944.100	440.952.200	466.011.800
Summe	1.016.024.600	1.060.332.700	1.102.380.500	1.165.029.400

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben an Landkreise und kreisfreie Städte ist in § 12 ThürFAG geregelt. Grundlage sind die Umlagekraftmesszahlen und die Bedarfsmesszahlen für soziale und allgemeine Kreisschlüsselzuweisungen der jeweiligen Kommune.

613 04	821 Landesausgleichsstock	67.889.700	34.893.800	34.943.800
		61.326.672		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mittel gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 Satz 1 ThürFAG.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich anteilig gemäß § 29 Abs. 3 ThürFAG um die Mehreinnahmen bei Titel 213 01.

Die Ausgabebefugnis verringert sich anteilig gemäß § 29 Abs. 3 ThürFAG um die Mindereinnahmen bei Titel 213 01.

Darüber hinaus erhöht sich die Ausgabebefugnis um die Isteinnahmen bei Titel 119 41 sowie um die Isteinnahmen bei Kapitel 1716 Titel 119 20 und 119 21 (Mittel gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 ThürFAG).

Gemäß § 5 Satz 2 ThürFAG sind notwendige Verrechnungen über den Landesausgleichsstock durchzuführen.

Minderausgaben dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 6 und 8 (außer Titel 613 07 und 633 16) verwendet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung:

	2026 EUR	2027 EUR
Betrag:	24.000.000	20.000.000
davon fällig:		
2027 bis zu	14.000.000	0
2028 bis zu	10.000.000	10.000.000
2029 bis zu	0	10.000.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunaler Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 Ist 2024		Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Angaben in EUR			

noch zu
613 04

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2024 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2026	879.100	13.000.000			13.879.100
2027		12.000.000	14.000.000		26.000.000
2028		11.000.000	10.000.000	10.000.000	31.000.000
2029				10.000.000	10.000.000
2030 ff.					
Summen	879.100	36.000.000	24.000.000	20.000.000	80.879.100

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt für Zuweisungen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 ThürFAG sowie für Verrechnungen innerhalb des Kapitels 17 20 (§ 5 ThürFAG).

Die Verpflichtungsermächtigung ermöglicht überjährige Bewilligungen nach § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 4 ThürFAG.

Der Ansatz umfasst die prognostizierten Einnahmen nach § 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 sowie einen Betrag von 20 Mio. Euro nach § 24 Abs. 1 Satz 3 ThürFAG.

613 05	821 Zuweisungen zur Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben aufgrund demographiebedingter finanzieller Nachteile Der Titel entfällt.	0	0	0
---------------	---	----------	----------	----------

613 06	821 Zuweisungen an die Landkreise gemäß § 29 Abs. 3 S. 3 ThürFAG <i>Mehrausgaben, die aufgrund der endgültigen Festsetzung gemäß § 29 Abs. 3 Satz 1 ThürFAG entstehen, dürfen durch Minderausgaben bei 613 04 gedeckt werden.</i> <i>Die Ausgabebeauftragt erhöht sich anteilig gemäß § 29 Abs. 3 ThürFAG um die Mehreinnahmen bei Titel 213 01.</i> <i>Die Ausgabebeauftragt verringert sich anteilig gemäß § 29 Abs. 3 ThürFAG um die Mindereinnahmen bei Titel 213 01.</i>	9.723.800 7.841.692	11.235.700	11.273.400
---------------	---	-------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Kompensation der Verluste bei Kreis- und Schulumlage in den Landkreisen, in denen sich finanzausgleichsumlagepflichtige Gemeinden befinden.

613 07	821 Mehrbelastungsausgleich an Gemeinden und Landkreise <i>Die Titel 613 07 und 633 16 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	453.908.400 436.981.828	437.000.000	458.373.800
---------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Mehrbelastungsausgleich für die Gemeinden und Landkreise gemäß Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde gemäß § 23 ThürFAG.

613 10	145 Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung <i>umgesetzt von 1720 / 63302</i>	13.433.600 12.978.000	13.797.700	14.081.900
---------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Mittel werden den Schulträgern als pauschale Zuweisung zur anteiligen Deckung der Kosten der Schülerbeförderung auf den Schul- und Unterrichtswegen bewilligt. Drei Fünftel des Betrages werden nach der Fläche der Landkreise, zwei Fünftel nach der Schülerzahl an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlt (§ 18 ThürFAG).

613 11	129 Schullastenausgleich <i>umgesetzt von 1720 / 63304</i>	101.178.000 97.549.201	103.950.000	106.081.000
---------------	--	----------------------------------	--------------------	--------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunaler Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

noch zu
613 11

Erläuterungen:

Über diese Mittel verfügt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Gemäß § 17 ThürFAG erhalten kommunale Schulträger zum Ausgleich der ihnen nach dem Thüringer Schulfinanzierungsgesetz im Verwaltungshaushalt entstandenen Ausgaben jährlich für jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Näheres ist durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch eine Verordnung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu regeln.

613 12	821 Kulturlastenausgleich	20.000.000 20.000.000	20.000.000	20.000.000
---------------	----------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

umgesetzt von 1720 / 63305

Erläuterungen:

Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Zuweisungen des Landes zum Ausgleich besonderer kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich.

Die Vergabe der Mittel erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die "Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich" in der jeweils gültigen Fassung.

613 13	271 Erstattungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	5.300.000 5.038.452	6.100.000	5.750.000
---------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

umgesetzt von 1720 / 63306

Erläuterungen:

Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Landeszuschüsse zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (§ 21 ThürFAG i.V.m. § 26 Abs. 1 Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) und für Fachberatungen (§ 21 ThürFAG i.V.m. § 26 Abs. 2 ThürKigaG).

613 14	271 Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung	212.570.000 224.696.790	378.300.000	363.900.000
---------------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

umgesetzt von 1720 / 63307

Erläuterungen:

Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Zuweisungen des Landes als besondere Ergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Kommunen aus ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 21 ThürFAG i.V.m. § 25 ThürKigaG).

613 15	821 Sonderlastenausgleich für Kur- und Erholungsorte	16.000.000 16.000.000	16.000.000	16.000.000
---------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

umgesetzt von 1720 / 63317

Erläuterungen:

Gemäß § 22b ThürFAG erhalten Kur- und Erholungsorte zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen Finanzzuweisungen.

613 16	821 Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte	9.000.000 6.000.000	6.000.000	6.000.000
---------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

umgesetzt von 1720 / 63318

Erläuterungen:

Gemäß § 22c ThürFAG können Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte einen Zuschuss erhalten. Näheres ist durch das Thüringer Finanzministerium zu regeln.

613 17	821 Ergänzungszuweisungen an kreisangehörige Gemeinden		26.528.800	26.528.800
---------------	---	--	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 20a ThürFAG in der ab 1. Januar 2026 geltenden Fassung erhalten kreisangehörige Gemeinden bis 3.000 Einwohner eine Zuweisung.

633 11	153 Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Kommunalpolitiker und hauptamtlicher Verwaltungsbediensteter	613.600 613.600	0	0
---------------	---	---------------------------	----------	----------

Der Titel entfällt.

Erläuterungen:

Für Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Kommunalpolitiker und hauptamtlicher Verwaltungsmitarbeiter erhalten die kommunalen Spitzenverbände künftig Mittel nach § 22g Abs. 2 ThürFAG aus Titel 633 22.

633 12	012 Zuweisungen an die Thüringer Verwaltungsschule	400.000 400.000	0	0
---------------	---	---------------------------	----------	----------

Der Titel entfällt.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunaler Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 Ist 2024		Ansatz 2026	Ansatz 2027																																																
			Angaben in EUR																																																			
noch zu 633 12																																																						
Erläuterungen:																																																						
Der auf die Gemeinden und Landkreise entfallende Umlagebedarf nach § 4 Satz 2 des Landesgesetzes über die Thüringer Verwaltungsschule wird gem. § 22g Abs.1 ThürFAG ab dem Jahr 2026 aus Titel 633 22 geleistet.																																																						
633 13	133	Zuweisungen an die Thüringer Verwaltungsfachhochschule	510.000 562.386		0	0																																																
<i>Der Titel entfällt.</i>																																																						
Erläuterungen:																																																						
Der auf die Landkreisen und Gemeinden entfallende Umlagebedarf nach § 2 Abs. 2 des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes wird gemäß § 22g Abs.1 ThürFAG ab dem Jahr 2026 aus Titel 633 22 geleistet.																																																						
633 14	421	Finanzierung der Erstellung von Geo-Basisdaten	232.000 232.000		0	0																																																
<i>Der Titel entfällt.</i>																																																						
Erläuterungen:																																																						
Die Ausgaben der Kommunen für die Bereitstellung von Geo-Basisdaten werden gemäß § 22g Abs. 4 ThürFAG ab 2026 aus Titel 633 22 geleistet.																																																						
633 15	821	Sonderlastenausgleich Betrieb Digitalfunk	2.115.100 1.935.091		0	0																																																
<i>Der Titel entfällt.</i>																																																						
Erläuterungen:																																																						
Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden die Ausgaben der Kommunen für den Betrieb des Digitalfunks aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gemäß § 22g Abs. 5 ThürFAG ab dem Jahr 2026 aus Titel 633 22 geleistet.																																																						
633 16	821	Zuweisungen für Umweltsanierungen	2.500.000 143.672		7.500.000	2.500.000																																																
<i>Die Titel 613 07 und 633 16 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>																																																						
Verpflichtungsermächtigung:																																																						
			2026	2027																																																		
			EUR	EUR																																																		
Betrag:			3.000.000	2.500.000																																																		
davon fällig:																																																						
2027 bis zu 1.500.000 0																																																						
2028 bis zu 1.000.000 1.000.000																																																						
2029 bis zu 500.000 1.000.000																																																						
2030 bis zu 0 500.000																																																						
zur Verpflichtungsermächtigung:																																																						
Haushaltsbelastungen nach Jahren:																																																						
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Belast. d. HH - Jahre</th> <th>Durch die bis 2024 in Anspruch gen. VE (EUR)</th> <th>Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)</th> <th>Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)</th> <th>Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)</th> <th>Gesamtbelastung (EUR)</th> </tr><tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> <th>6</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2026</td> <td></td> <td>1.500.000</td> <td></td> <td></td> <td>1.500.000</td> </tr> <tr> <td>2027</td> <td></td> <td>1.000.000</td> <td>1.500.000</td> <td></td> <td>2.500.000</td> </tr> <tr> <td>2028</td> <td></td> <td>500.000</td> <td>1.000.000</td> <td>1.000.000</td> <td>2.500.000</td> </tr> <tr> <td>2029</td> <td></td> <td></td> <td>500.000</td> <td>1.000.000</td> <td>1.500.000</td> </tr> <tr> <td>2030 ff.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>500.000</td> <td>500.000</td> </tr> <tr> <td>Summen</td> <td></td> <td>3.000.000</td> <td>3.000.000</td> <td>2.500.000</td> <td>8.500.000</td> </tr> </tbody> </table>							Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2024 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)	1	2	3	4	5	6	2026		1.500.000			1.500.000	2027		1.000.000	1.500.000		2.500.000	2028		500.000	1.000.000	1.000.000	2.500.000	2029			500.000	1.000.000	1.500.000	2030 ff.				500.000	500.000	Summen		3.000.000	3.000.000	2.500.000	8.500.000
Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2024 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)																																																	
1	2	3	4	5	6																																																	
2026		1.500.000			1.500.000																																																	
2027		1.000.000	1.500.000		2.500.000																																																	
2028		500.000	1.000.000	1.000.000	2.500.000																																																	
2029			500.000	1.000.000	1.500.000																																																	
2030 ff.				500.000	500.000																																																	
Summen		3.000.000	3.000.000	2.500.000	8.500.000																																																	

Erläuterungen:

Über diese Mittel verfügt der Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Finanzierung von Umweltsanierungen in Thüringen gemäß § 22a ThürFAG (ThürStAnz Nr. 30/2016 S. 999, zuletzt geändert ThürStAnz. Nr. 25/2021, S. 1145) können den Kommunen Zweckzuweisungen für Umweltsanierungen bewilligt werden. Es handelt sich um Einzelfälle, die erhebliche finanzielle Kosten verursachen.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 20 Kommunaler Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

633 20 821 Zuweisungen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen **2.000.000** **5.000.000** **5.000.000**

Die Ausgaben der Titel 633 20 und 883 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Über diese Mittel verfügt der Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten.

Der Freistaat Thüringen ist gemäß Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) verpflichtet die Klimaschutzziele zu erreichen. Für die Zielerreichung ist es notwendig, dass Maßnahmen zum Klimaschutz und auch zur Klimaanpassung ergriffen werden. Gemäß § 22f des ThürFAG erhalten die Gemeinden und Landkreise besondere Ergänzungszuweisungen zur Unterstützung für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes (ThürKlimaG).

633 21 821 Finanzierungsanteil für Kommunalberatung **205.000** **0** **0**

Der Titel entfällt.

Erläuterungen:

Der kommunale Anteil zur Finanzierung der Kommunalberatung gem § 22g Abs. 3 ThürFAG wird ab dem Jahr 2026 aus Titel 633 22 geleistet.

633 22 neu 821 Finanzierungsanteil für gemeinschaftlich finanzierte laufende Aufgaben **4.171.000** **4.191.500**

Verpflichtungsermächtigung:

Betrag:	2026	2027
	EUR	EUR
Betrag:	902.000	0
davon fällig:		
2027 bis zu	225.500	0
2028 bis zu	225.500	0
2029 bis zu	225.500	0
2030 bis zu	225.500	0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2024 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbela
					stung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2026					
2027			225.500		225.500
2028			225.500		225.500
2029			225.500		225.500
2030 ff.			225.500		225.500
Summen			902.000		902.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für gemeinschaftlich von Land und Kommunen finanzierte Aufgaben i. S. d. § 22g ThürFAG. Der Ansatz umfasst den auf die Gemeinden und Landkreise entfallenden Umlagebedarf nach § 2 Abs. 2 des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes und § 4 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Thüringer Verwaltungsschule und die kommunalen Anteile der Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Kommunalpolitiker und hauptamtlicher kommunaler Verwaltungsmitarbeiter, der gegenüber Kommunen erbrachten Beratungsleistungen, der Bereitstellung von Geobasisdaten sowie für den Betrieb des Digitalfunks.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Weiterführung der Beratungsleistungen für Kommunen ab dem Jahr 2027 aufgrund eines neu abzuschließenden Vertrages.

686 01 861 Laufende Zuschüsse an den Beirat für kommunale Finanzen **50.000** **0** **50.000**

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunaler Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Ist 2024	Angaben in EUR	

noch zu
686 01

Erläuterungen:

Gemäß § 33 Abs. 3 ThürFAG erhält der Beirat für kommunale Finanzen einen Zuschuss zur Finanzierung von Beratungsleistungen durch Dritte.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

613 03	821 Zuweisungen zur Kompensation von Verlusten durch die Neufassung der Hauptansatzstaffel	0	0	0
---------------	---	----------	----------	----------

633 02 **145 Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung**

umgesetzt nach 1720 / 61310

633 04 **129 Schullastenausgleich**

umgesetzt nach 1720 / 61311

633 05 **821 Kulturlastenausgleich**

umgesetzt nach 1720 / 61312

633 06 **271 Erstattungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

umgesetzt nach 1720 / 61313

633 07 **271 Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung**

umgesetzt nach 1720 / 61314

633 17 **821 Sonderlastenausgleich für Kur- und Erholungsorte**

umgesetzt nach 1720 / 61315

633 18 **821 Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte**

umgesetzt nach 1720 / 61316

Summe HGr. 6:	2.787.772.300	3.035.554.700	3.151.375.500
	2.684.857.641		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	821 Kommunale Investitionspauschale	100.000.000	143.000.000	143.000.000
		100.000.000		

Erläuterungen:

Nach § 22e ThürFAG erhalten die Kommunen allgemeine investive Zuweisungen. Ab dem Jahr 2026 erhöht sich der Ansatz durch die mit der Gesetzesänderung erfolgten Überführung der Mittel der Infrastrukturpauschale für Kinder und der Schulbaupauschale in die kommunale Investitionspauschale.

883 04	821 Investitionspauschale für Schulgebäude	30.000.000	0	0
		30.000.000		

Der Titel entfällt.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunaler Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 Ist 2024	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Angaben in EUR		
noch zu 883 04		Erläuterungen: Ab dem Jahr 2026 entfällt der Sonderlastenausgleich für Schulbauten. Die Mittel werden in die kommunale Investitionspauschale nach § 22e ThürFAG - veranschlagt bei Titel 883 01 - überführt.			
883 10	271	Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 Thüringer Finanzausgleichsgesetz <i>Der Titel entfällt.</i>	13.000.000 14.212.000	0	0
		Erläuterungen: Ab dem Jahr 2026 entfällt die Infrastrukturpauschale für Kinder. Die Mittel werden in die kommunale Investitionspauschale nach § 22e ThürFAG - veranschlagt bei Titel 883 01 - überführt			
883 11	821	Sonderlastenausgleich Einführung Digitalfunk <i>Der Titel entfällt.</i>	642.600 197.928	0	0
		Erläuterungen: Die investiven Ausgaben der Kommunen für die Einführung des Digitalfunks aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs werden gem. § 22g Abs. 5 ThürFAG ab dem Jahr 2026 aus Titel 883 13 geleistet.			
883 12	821	Zuweisungen für Investitionen in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen <i>Die Ausgaben der Titel 633 20 und 883 12 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	25.000.000 28.809.343	25.000.000	25.000.000
		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten. Der Freistaat Thüringen ist gemäß BundesKlimaschutzgesetz (KSG) verpflichtet die Klimaschutzziele zu erreichen. Für die Zielerreichung ist es notwendig, dass Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung ergriffen werden. Gemäß § 22f ThürFAG erhalten die Gemeinden und Landkreise besondere Ergänzungszuweisungen zur Unterstützung für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 ThürKlimaG.			
883 13 neu	821	Finanzierungsanteil für gemeinschaftlich finanzierte investive Aufgaben	1.268.000	740.300	
		Erläuterungen: Veranschlagt sind investive Mittel für gemeinschaftlich von Land und Kommunen finanzierte Aufgaben i. S. d. § 22g ThürFAG. Der Ansatz umfasst die kommunalen Anteile für die Sicherstellung des Digitalfunks bei Gemeinden und Landkreisen.			
Summe HGr. 8:			168.642.600 173.219.271	169.268.000	168.740.300
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
971 01	881	Globale Mehrausgaben	0 0	0	0
972 01	881	Globale Minderausgaben	0 0	0	0
Summe HGr. 9:			0 0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunaler Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027				
			Ist 2024	Angaben in EUR					
Abschluss									
Einnahmen									
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 2.273.682	0	0				
HGr. 2:		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	22.613.500 18.605.051	26.129.500	26.217.200				
			22.613.500 20.878.733	26.129.500	26.217.200				
Ausgaben									
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.787.772.300 2.684.857.641	3.035.554.700	3.151.375.500				
HGr. 8:		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	168.642.600 173.219.271	169.268.000	168.740.300				
HGr. 9:		Besondere Finanzierungsausgaben	0 0	0	0				
			2.956.414.900 2.858.076.912	3.204.822.700	3.320.115.800				
			-2.933.801.400 -2.837.198.179	-3.178.693.200	-3.293.898.600				

Stellenübersicht 2026

über die im Haushalt veranschlagten Planstellen und Stellen

Zusammenfassung

	2025	2026
Planmäßige Beamte	0	400
Nichtbeamtete Kräfte	0	0
Stellensoll	0	400

Stellenübersicht 2027

über die im Haushalt veranschlagten Planstellen und Stellen

Zusammenfassung

	2026	2027
Planmäßige Beamte	400	400
Nichtbeamtete Kräfte	0	0
Stellensoll	400	400

Stellenübersicht 2026/2027

Zusammenfassung über die im Haushaltsjahr veranschlagten Planstellen und Stellen

Kapitel	Planstellen/Stellen												
	Beamte					Arbeitnehmer				Summe			
	Soll 2025	Istbes. 31.03.2025	darunter Arbeit- nehmer	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	Istbes. 31.03.2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	Istbes. 31.03.2025	Soll 2026	Soll 2027
1716	0	0,00	0,00	400	400	0	0,00	0	0	0	0,00	400	400
Summe	0	0,00	0,00	400	400	0	0,00	0	0	0	0,00	400	400